

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Dr. Röder,
Rolf

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 2527

1HR (RSHA) ~~155/65~~



Günter Nickel
Berlin SO 36

P 109

Beizekten:

4 Sp hs 1185/48 Bie. gets. gew. Vfg. vom 18.2.65

- 1. Mär. 1965

He

Pr 109

Dr. O e b s g e r - R ö d e r Rudolf
(Name) (Vorname)

9.3.12 Leiszig
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen 2. Nachtr.

Enthalten in Liste N. 7. Sch. unter Ziffer 9.

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt ... 1939. in
(Jahr)

~~Königsberg, Alkstr. 4~~

München, Rüdigerstraße 9, ab

1963: Djakarta/Indonesien, Diala Sindanglaja 14, bei Frau
v. Mengden

Lt. Mitteilung von SK NW, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: 1.6.64 an: SK. Bayern Antwort eingegangen: 15. JUNI 1964

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom ... 11.6.1964 ... in Djakarta/Indonesien, ...,
Diala Sindanglaja 14 bei Frau v. Mengden
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:
in
Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

StA München I 3 AR-Z 313/59

" " 22 Js 156/61

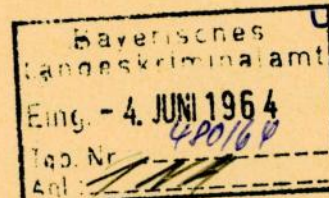
StA Düsseldorf 8 I Js 398/63

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

2
1 Berlin 42, den 1. Juni 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An

Bayerisches Landeskriminalamt
IIIa/SK
z. H. v. Herrn KAtm Thaler -o.V.i.A.-
8 M ü n c h e n 34
Postfach



Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

R. u. i. | K. Fall
Seelischkeit
..... Dr. Oebgger-Röder
(Name)

..... Rudolf
(Vorname)

..... 9.3.12 Leipzig
(Geburtstag, -ort, -kreis)

..... München, Rüdigerstr.9
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

Mahlow
(Mahlow) KOK

Ke/Ma

IIIa/SK, Btgb.-Nr. 480/64 Schu.

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
~~lauten-richtig:~~

Die gesuchte Person ~~ist~~ - war - wohnhaft und polizeilich gemeldet:
bis November 1959 in München 13, Tengstraße 16-18

ist verzogen im Nov. 1959 nach Indonesien, genaue Anschrift nicht
bekannt. Er arbeitet dort als
Korrespondent für deutsche Zeitungen.

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in
beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit

Todeserklärung durch AG
am Az.

Sonstige Bemerkungen: Gegen Dr. Oebsger-Röder läuft bei der StA
München I, Az.: 22 Js 166-168/61, ein Erm.-Verf. wegen Beihilfe z.
Mord. Die Anschrift des Dr. Oebsger-Röder ist der Botschaft der
Bundesrepublik Deutschland -Rechts- und Konsularabt.- Djalan - Dr.-
Sam-Ratu-Langee 9-10, in Djakarta/Indonesien, bekannt..
Auf Ersuchen der StA München I, wurde er bei der dortigen Deutschen
Botschaft bereits zweimal vernommen.

An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

100 15
6.

München, 11.6.1964
Bayer. Landeskriminalamt

I.A.

Reger

(Rager)

Kriminaloberinspektor

nennt sich jetzt: Dr. Ochsger-Roeder, Rudolf)

R o e d e r

(Name)

Rolf

(Vorname)

9.3.12 Leipzig

(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste Nachtr. A-Z unter Ziffer 42

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt in
(Jahr)

Lodz, Ludendorffstr.21

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom ..26..3..1963... in ,,Djakarta/Indonesien,,

.....
Diala Singdanlaja 14 b. Frau Mengden --

.....
wohnte bisher in München, Rüdigerstr. 9

.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung

vom verstorben am:

in

Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

StA München I 22 Js 156/61
StA Düsseldorf 8 Js 398/63

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 30.10.63

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Dr. Rolf R ö d e r
Place of birth:
Date of birth: 9.3.12
Occupation:
Present address:
Other information:

1215858

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization,
and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	—	✓	7. SA	—	✓	13. NS-Lehrerbund	—	✓
2. Applications	—	✓	8. OPG	—	✓	14. Reichsaerztammer	—	✓
3. PK	—	✓	9. RWA	—	✓	15. Party Census	—	✓
4. SS Officers	✓	—	10. EWZ	—	✓	16.	—	—
5. RUSHA	—	✓	11. Kulturkammer	—	✓	17.	—	—
6. Other SS Records	—	✓	12. Volksgerichtshof	—	✓	18.	—	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel.Buch RSHA 1943: Stubaf., VI/C/Z

1) Anfrage: 30.10.63 Pol. D

2) keine Fotokop. weil bereits vorhanden

3) keine Fotokop. vorhanden.

4) keine Ans. wegen. 23.11.

Fotokop. an gef.

Pol. 23.11.

OCT. 31 1963

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

K III

5

Dienststelle: Leiter

Abteilung: Lodsch

Name und Vorname: Roeder Rolf Familienstand: verh.

geboren am: 9.3.1912 in: Leipzig

Beruf: 4/- Führer Dienstgrad: Stubaf. 30.10.39

Ständige Wohnung:

Jetzige Wohnung: Lützenborff Nr. 21

eingestellt oder kommandiert durch: Sipo-Königsberg

eingestellt in die GBB am: Ende Oktober 1939 Ausweis Nr.

Nur für Rückwanderer! Kenn-Nr.:

durchgeschleust am: in:

Jetzige Dienststellung in der GBB: Leiter der E W Z

versetzt am: nach:

ausgeschieden am: Grund:

Bemerkungen:

Dr.Vi/Ma.

Posen, den 28. November 1939.

III 16

Bescheinigung.

Der ~~W~~-Sturmbannführer Dr. ~~Rolf~~ R o e d e r
ist von mir als verantwortlicher Leiter der
Nebenstelle der Einwandererzentralstelle Nord-
Ost Posen in L o d z, Kosziuski Allee 56, (ein-
schliesslich deren Zweigstellen Zgierze und
Pabjanice) eingesetzt worden und ist berech-
tigt, die Dienststelle uneingeschränkt ver-
bindlich zu vertreten.

Der Leiter
d. Einwandererzentralstelle Nord-Ost Posen



A. Kury
W-Sturmbannführer.

Geheime Staatspolizei — Geheimes Staatspolizeiamt

Nachrichten-Übermittlung

Angenommen Zeit Tag Monat Jahr 1350 6.12.39 durch 158		Stempel für Eingangsstempel Der Chef der Sicherheitspolizei u. des SD. Einwandererzentralstelle Nord-Ost Posen Eing.: - 6. DEZ. 1939 D.Nr. 642/39	Befördert Zeit Tag Monat Jahr an durch Verzögerungsvermerk
WIE.			
N.-U. Nr. 158		Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben Fernspruch	

+ LODZ NR. 1572 6.12.39 1350 =
 = AN DIE EWZ. POSEN, Z. HD. VON H ' STUF.
 DR. BRUEGMANN. =
 LISTE DER HAUPT - UND EHRENAMTLICHEN SD - ANGEHOERIGEN.
 - BETR.: LIST DER SS. - FUEHRER UND SS.- MANNFR. STAND
 VOM 4.12.39 - VORGANG : DORTIGES FS. V. 5.12.39
 NR. 213. = LODSCH - EINSCHLIESSL.
 PABJANICEU. ZGIERZ. = HAUPTAMTLICHE SD - ANGEHOERIGE.
 - DR. ROEDER ROLF, - SS - STURMBANNFUEHRER -
 2.) SEIBOLD, HERMANN - SS.- HAUPTSTURMFUEHRER -
 3.) JEPP, ERNST - SS. HAUPTSCHARFUEHER -
 4. EHRLE, HELMUT - SS. SCHARFUEHRER
 - 5.) BAUER, - SS. OBERSCHARFUEHRER -
 6.) LORENZ, GUSTAV- SS. MANN. -
 7.) HOLLIHN, HEINRICH - SS - BEWERBER. -
 8.) SCHMELLER, ALEX - SS - BEWERBER -
 9.) SCHUETZ, EMIL - SS. - BEWERBER -
 10.) FAUSS, KARL - SS - HAUPTSTURMFUEHER -
 11.) LUIS, EILHELM - SS.- UNTERSTURMFUEHRER -
 12.) STEFAN, HERBERT.- SS - HAUPTSCHARFUEHER -
 - 13.) KLIENER, JOHANNES - SS - HAUPTSTURMFUEHER. =
 EHRENAMTLICHE SD - ANGEHOERIGE. - VON MALSEN - PONIKAU,
 LAMBERT - SS - STURMBANNFUEHER - DR. FISCHER,

8
GEORG - SS.- UNTERSTURMFUEHRER -
KISSLING, SS - UNTERSTURMFUEHRER -
BED NARZ; GUSTAV - D SS. UNTERSTURMFUEHRER -
SCHULER, ALFONS' - SS - OBERSCHARFUEHRER - HEROLD, FRANZ -
SS - STURMBANNFUEHRER - OTTO, HERBERT.- SS. UNTERSTURMFUEHRER
- SS. FUEHREG EHRENAMTLICH : - DER. WEBER. WILHELM -
SS. UNTERSTURMFUEHRER - DR. MASUHR, FRITZ -
SS. UNTERSTURMFUEHRER - DR. FLEMMING, R GERHARD
- SS. UNTERSTURMFUEHRER - DR. WOELKE, HANS -
SS - UNTERSTURMFUEHRER - ==

=== GEZ. DR. ROEDER - STUBAF. ==+

Per. H. 11/15

O. Rautenbach jun. v. d. R.
39. 11. 1944

M. Rautenbach
14. 12. 49

Pr 109

PP, Berlin - I 1 - KJ 1 - 1600/63

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 20.2.64

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name:

Place of birth:

Date of birth:

Occupation:

Present address:

Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization,
and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓		7. SA			13. NS-Lehrerbund		
2. Applications			8. OPG			14. Reichsaerztekammer		
3. PK	✓		9. RWA			15. Party Census		
4. SS Officers	✓		10. EWZ			16		
5. RUSHA	✓		11. Kulturkammer			17.		
6. Other SS Records			12. Volksgerichtshof			18.	✓	

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Stubaf. - Bef. Bl. 9/42

- 1.) Unterlagen ausgeben.
- 2.) Fotokopien angef.
- 3.) Anfragen: 9. 10. 59 L'burg
- 4.) Weitere Unterlagen:
Rudolf O-R., 9. 3. 12
SS-Untersuchungs 1627, 5211
Bef.-Bl. SD # 9/42 (SD)
149/43 (Kriegsarchiv.)
Heft Kriegsakademie Hirschberg 14. 10. 13.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtli.	267 393 475 061 9. 3.12 83 Dr. Rudolf Oebser-Röder		Dienststellung	von	bis	h'amtli.
U'Stuf.	20.4.30										
O'Stuf.	9.11.37										
Hpt'Stuf.	20.4.38										
Stubaf.	30.1.39					Größe:	Geburtsort: Leipzig				
O'Stubaf.	30.1.45					44-Z.A.	SA-Sportabzeichen * Bronze				
Staf.						Coburger Abzeichen Brauburger Abzeichen *	Reitersportabzeichen				
Oberf.						Blutorden	Reichssportabzeichen * Bronze				
Brif.		Feld H'amt			*	Gold. Parteiabzeichen	D. A. N. S. D. A. G. bn.				
Gruf.						Totenkopfring *					
O'Gruf.						Ehrendegen *					
						Münchener *					
Ziv.-Strafen:		Familienstand: verh. 11. 11. 39				Beruf: Dr. phil. erlernt	44-Silber jetzt	Parteitätigkeit:			
		Ehefrau: Hilde Hauptmann Mädchenname Geburtstag und -ort				Arbeitgeber:					
		Parteigenossin: Tätigkeit in Partei:				Volksschule * Fach- od. Gew.-Schule Handelsschule	Höhere Schule * Technikum Hochschule *				
44-Strafen:		Religion: (ev.) kathol. K. M. * 1935				Fachrichtung: Soziologie, Statistik, Geschichte, Deutsch		Hochschulgruppenführ. d. N. S. D. Stud. Bundesl. 12. 7. 35. - 20. 10. 35. 7			
		Kinder: m. w. 1. 19. 2. 43 4. 1. 19. 5. 46 4. 2. 5. 2. 5. 3. 6. 3. 6.				Sprachen:		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie)			
		Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:				Führerscheine: K. M. II.					
						Ahnennachweis:	Lebenslauf *				

Freikorps: von bis Stahlhelm: Jungdo.: HL: * 15.12.19. - 28.2.31. SA.: * 28.2.31. - 17.5.35. SA.-Res.: NSKK: Ordensburgen:	Alte Armee: Front: Dienstgrad: Gefangenschaft: Orden und Ehrenzeichen: E.K. II. Kl. (39) K.V. Kv. II. Kl. m. Schwerdt Menzelmed. (39) Ostmed. (41) Ehrenz. f. deutsche Volkspfl. K.K. K. II. Kl. m. Schwerdt (43) Tapferkeitsausz. f. Angehörige d. Ostfront 2. Hb. i. Silber Verw.-Abzeichen: Kriegsbeschädigt 0/0:	Auslandtätigkeit: * 12 Wochen Aufenthalt in Italien Deutsche Kolonien: Besond. sportl. Leistungen:
⚡-Schulen: von bis Tölz Braunschweig Berne Forst	Reichswehr: Polizei: Dienstgrad: Reichsheer: 20.12.36 - 17.11.36. 2./8. Bataillon 19.4 - 18.5.37 10/7.8.37 15.4 - 21.5.39 Dienstgrad: Unterführer - 9. u. Serr. d. R. u. R. Offiz. 9. u. Uff. d. R. Gründungsmitglied	Aufmärsche: Sonstiges:

N. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H.-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Oebser-Röder, Rolf

Dienstgrad: 44-Hzbf. 44-Nr. 267 293

Sip. Nr. 306828

Name (leserlich schreiben):

Oebser-Röder, Rolf

in H seit 17. 5. 1935

Dienstgrad:

44-Stammbaumführer

H.-Einheit:

SD (Inspektion d. SD, Nordost)

in SA von 1.3.1931

bis

16. 5. 1935

in HJ von

15. 12. 1929

bis

28. II. 1931

Mitglieds-Nummer in Partei:

475 061

in H:

267 293

geb. am

9. 3. 1912

zu

Leipzig

Kreis:

Land:

Sachsen

jetzt Alter:

27 Jahre

Glaubensbekenntnis:

gottgl.

Jetziger Wohnsitz:

Königsberg i. Pr.

Wohnung:

ALKstr. 4

Beruf und Berufsstellung:

44-Stammbaumführer, bisher Hauptabteilungsleiter beim SD-Führer Nordost, z. H. kommandiert: stellv. Leiter der Einsenderzentrale Göttingen.

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen?

nein.

Liegt Berufswechsel vor?

ja, bis 1937 Universitäts-Assistent

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Reichsportabzeichen und SA-Sportabzeichen.

Staatsangehörigkeit:

Deutscher

Ehrenamtliche Tätigkeit:

zur Zeit keine.

Dienst im alten Heer: Truppe

von

bis

Freikorps

von

bis

Reichswehr

von

bis

Schutzpolizei

von

bis

Neue Wehrmacht

von

bis

(20. 4. 36)

Infanterie

20. 4. 1936

18. 6. 1936

19. 2. 1937

18. 4. 1937

12. 4. 1939

24. 5. 1939

Letzter Dienstgrad: Unteroffizier d. R. und ROA.

Frontkämpfer:

nein

bis

; verwundet:

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille:

Keine

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann):

ledig

Welcher Konfession ist der Antragsteller?

gottgläubig

die zukünftige Braut (Ehefrau)?

ev.-luth.

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form?

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein.

soll später veranlaßt werden.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Wann wurde der Antrag gestellt?

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Am 9.3.1912 wurde ich, Rolf Oebges + Röder, in Leipzig als Sohn des damaligen Telegraphenbauers Emil Oebges-Röder und seiner Ehefrau Ida geb. Naumann geboren. Ich besuchte nacheinander die Volksschule, das Realgymnasium und die Universität. Am 30.6.1936 legte ich das Examen zum Dr. phil. mit der Note I (sehr gut) ab. (Fächer: Geschichte, Soziologie, Zeitwissenschaft und Volkswirtschaft). Bereits ein Jahr vor dem Dr.-Examen war ich als Assistent am Institut für Zeitwissenschaft an der Universität Leipzig tätig und füllte diese Funktion bis zur hauptamtlichen Übernahme in den SD aus. Das Geld zu Schulden und Studium verdiente ich mir zum großen Teil selbst.

Nachdem ich vorher Pflasterer gewesen war, trat ich am 29.12.1929 der HJ bei, wurde am 1.3.1931 in die SA und anschließend am 17.5.1935 in die 44 (SD) übernommen.

Während meines Studiums betätigte ich mich vor und nach der Machtübernahme politisch in Studentenschaft und NS Studentenbund (u.a. als Studentenfürer der Universität Leipzig). Der NSDAP gehörte ich seit dem 1.3.1931 an. Seit meiner hauptamtlichen Übernahme in den SD bin ich Hauptabteilungsleiter II beim SD-Oberbezirk Nordost (bzw. Inspektorat der Fik.-Pol. und des SD), z.Zt. bin ich kommandiert als stellv. Leiter der Einsamereszentralestelle Göttingen, vorher war ich Führer eines SD-Einsatzkommandos in Bromberg. Auch beim Einsatz in Memel sowie anlässlich des Führerbesuchs in Italien wurde ich herangezogen.

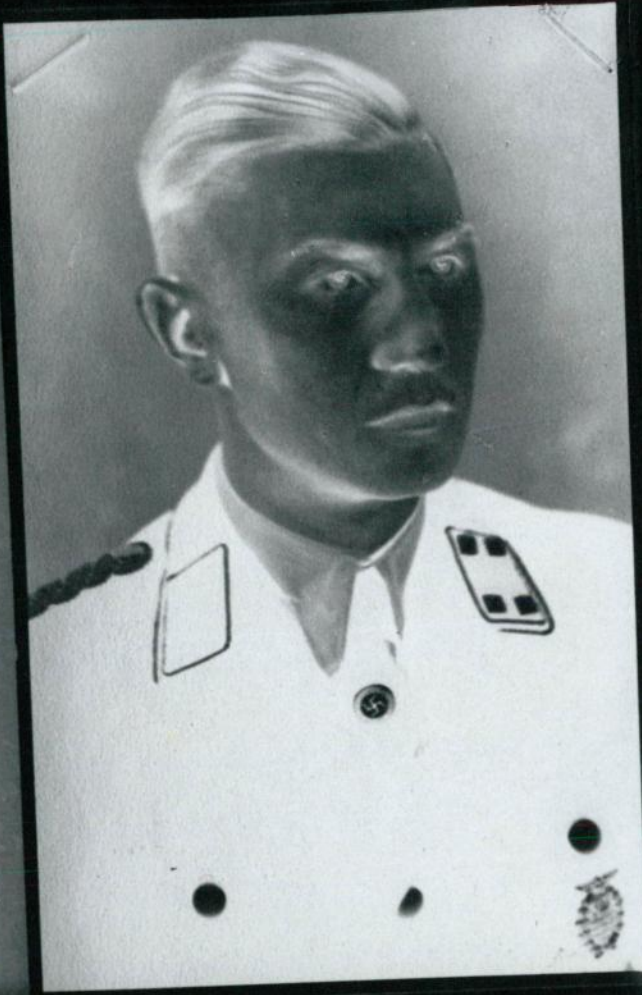
Nach längeren Reisen in Italien, Polen, Litauen, Lettland, Estland und Finnland versuchte ich, meine Ausbildung abzurunden.

Im Rolf Oebges-Röder
44-Kommandoführer.



Lichtbild
in
ganzer Größe

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



Hefttrand

Lichtbild
in
ganzer Größe

Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Oebiger - Röder Vorname: Emil
 Beruf: jetzt: Werkmeister Jähriges Alter: 55 Sterbealter: —
 Todesursache: —
 Überstandene Krankheiten: —

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Naimann Vorname: Iwa
 Jähriges Alter: — Sterbealter: 44
 Todesursache: Nervenentzündung
 Überstandene Krankheiten: —

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Oebiger - Röder Vorname: Max Louis
 Beruf: Schachtmeister Jähriges Alter: — Sterbealter: + im Alter von etwa 68 Jahren (1936)
 Todesursache: —
 Überstandene Krankheiten: — (siehe beiliegendes schreiben!)

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Lüft Vorname: Amanda
 Jähriges Alter: — Sterbealter: + im Alter von etwa 70 Jahren
 Todesursache: — (siehe beiliegendes schreiben!)
 Überstandene Krankheiten: —

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Naimann Vorname: Emil
 Beruf: Schulmachervater Jähriges Alter: Anfang 70 Sterbealter: —
 Todesursache: —
 Überstandene Krankheiten: —

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Voigtländer Vorname: Emilie
 Jähriges Alter: — Sterbealter: + im Alter von etwa 71 Jahren
 Todesursache: — (siehe beiliegendes schreiben!)
 Überstandene Krankheiten: —

a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

b) Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der 44 nach sich ziehen.

Gotenhofen (Ort), den 29. X. 19 39 (Datum)

Dr. Wolf Oebiger-Köwer.
 (Unterschrift)

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Dienstlaufbahn des

Name: Dr. Gebiger - Ruediger **Nr.:

44-Nr.:

b. am: 9. 3. 1912. zu: Leipzig Pg. Nr.: 267 2

Pg. Nr.: 267

Jahr	Tag	Monat	Dienstgrad	Einheit	Art der Dienststellung	Hauptamtlich
1935	9.				Aufnahme in die 44	
1936	20.		44-U.-Hilf.	L.D.	F.i.	
1937	9.		44-O.-Hilf.		"	
1938	20		44-H.-Hilf.	"	"	
1939	30		44-Hilf.	"	"	

19

Zum H-Obersturmbannführer:
den H-Sturmbannführer

O e b a g e r - R ö d e r , Dr. Rudolf
geb. am 9.3.1912 (Alter: 32 Jahre)

Eintritt in die H: 1.8.1935 H-Nr. 267 293
Letzte Beförderung: 30.1.1939 Pg-Nr. 475 061
Dienststellung: Referent im Amt VI
gedient: 1936, 1937 und 1939 je 8-wöch.
Übungen

erreichter Dienstgrad: Unteroffizier d. Res. und ROA
Fronteinsatz: sicherheitspol.Einsatz: Sept. 1939
Poleneinsatz, 25.10.39 - 31.3.40
Leiter der EWZ in Litzmannstadt,
15.9.41 - 1.5.42 und 6.8.42 -
31.1.44 Rußlandeinsatz, Leiter eines
Sonderunternehmens in Nordrußland
und Ukraine, 26.5.44 - 31.7.44 Un-
garn-Einsatz.

Auszeichnungen:

EK II.Kl., Inf.Sturmabzeichen,
Tapferkeits-Ausz.f.Ostvölker, II.Kl.
in Silber, KVK II.u.I.Kl., HJ-Eh-
renzeichen, Dienstausz.d.NSDAP in
Bronze, Volkspflegeehrenzeichen,
Memelmed.

verwundet: nein
verheiratet: ja - seit 11.9.1939
Alter der Ehefrau: 32 Jahre
Zahl der Kinder: 2
Alter d. jüngst. Kindes: (geb. 14.2., gest. 17.2.43)
Konfession: ggl.
Tauglichkeitsgrad: kv.

Beurteilung durch:

Reichssicherheitshauptamt

H-Stubaf. Dr. Oebager-Röder, der alter Parteigenosse ist, wird
sehr gut beurteilt. Er hat sich besonders während der Kampfzeit
innerhalb der Studentenschaft Verdienste erworben.
Für den SD ist er bereits seit 1935 ehrenamtlich und seit 1937
hauptamtlich tätig. Seine fachlichen und führungsmäßigen Lei-
stungen liegen über dem Durchschnitt. In sicherheitspolizeili-
chen Einsätzen hat er sich stets durch Arbeitseifer, Ent-
schlußkraft und persönliche Einsatzbereitschaft ausgezeichnet.

20.
Der Chef des Reichssicherheitshauptamtes bittet daher,
den (H)-Sturmbannführer Dr. O e b e r - R ö d e r ,
obwohl er erst 32 Jahre alt ist, bevorzugt zum 30.1.1945
zum (H)-Obersturmbannführer zu befördern.

Reichssicherheitshauptamt
I A 5 a Az.: 1 413

Berlin, den

Betr.: Bevorzugte Beförderung des W-Sturmabführers
Dr. Rudolf O e b s g e r - R ö d e r , W-Nr. 267 293.

I. Vermerk: Das Amt VI des Reichssicherheitshauptamtes bittet um bevorzugte Beförderung des W-Sturmabführers Dr. Rudolf Oebseger-Röder zum W-Obersturmbannführer, obwohl der Vorgeschlagene das vom Reichsführer-W festgesetzte Mindestalter von 34 Jahren noch nicht erreicht hat.

Pg.seit: 1.3.31 Pg.Nr. 475 061

W seit: 1.8.35 W Nr. 267 293

(HJ 15.12.29 - 18.2.31, SA 28.2.31 - 17.4.35)

Alter: 32 Jahre (geb.9.3.1912 in Leipzig)

- egl.m.Frau - verh.s.: 11.9.1939, Alter der Ehefrau: 32 Jahre (geb.5.4.12)

Kinder: 2 1. Birgit, geb. 14.5.41
2. Hartmut, " 14.2.43 (gest.17.2.43)

Sportabzeichen: SA-Wehrabzeichen und Reichssportabzeichen.

Wehrverhältnis: 1936,37 u.39 je 8 wöchige Grundausbildung, - Uffz.d.R.u.ROA.-

Uk-gestellt für den SD/RFW.

Tauglichkeitsgrad: kv.

Sipo-Einsätze: September 39 Poleneinsatz, Führer des Einsatzkommandos in Bromberg,
25.10.39 - 31.3.40 Leiter der EWZ in Litzmannstadt,
15.9.41 - 1.5.42 u.6.8.42 - 31.1.44
Rußlandeinsatz, Leiter eines Sonderunternehmens in Nordrußland und Ukraine,
26.5.44 - 31.7.44 Ungarn-Einsatz.

Auszeichnungen: EK II/39, Inf.Sturm-Abz., Tapferk. Auszeichnung für Ostvölker II.Kl.i. Silber, KVK II.u.I.Kl., HJ-Ehrenzeichen, Dienstauszeichnung der NSDAP i.Bronze, Volkspflegeehrenzeichen, Memelmedaille. 155206

Dienststellung: Referent im Amt VI, B 4.

Schulbildung: Gymnasium mit Reife, Studium in Geschichte, Zeitungswissenschaft und Volkswissenschaft, Dr.phil.

Erlerner Beruf: Journalist, Hochschullehrer.

12
Letzte Beförderung: 30.1.1939.

W-Sturmabführer Dr. Oebiger-Röder ist ein alter und bewährter Nationalsozialist, der sich besonders während der Kampfzeit innerhalb der Studentenschaft Verdienste erworben hat. Seine charakterliche Haltung ist einwandfrei und ohne Tadel. Für den SD ist er bereits seit 1935 ehrenamtlich, seit 1937 hauptamtlich tätig. Seine fachlichen und führungsmäßigen Leistungen liegen über dem Durchschnitt. In den sicherheitspolizeilichen Einsätzen hat er sich stets durch Arbeitseifer, Entschlußkraft und persönliche Einsatzbereitschaft ausgezeichnet.

In der Gesamtbeurteilung Röders kann er zu den fähigsten und einsatzfreudigsten Männern des SD gezählt werden.

R. gehört der Führerlaufbahn des leitenden Dienstes an und hat die Bestimmungen der Beförderungsrichtlinien bis auf das vom Reichsführer-W festgesetzte Mindestalter (34 Jahre) erfüllt. Aufgrund seiner politischen Verdienste und seiner fachlichen sowie führungsmäßigen Leistungen befürwortet CdsuSD seine bevorzugte Beförderung zum W-Obersturmbannführer bereits vor Erreichung des festgesetzten Mindestalters.

Es wird daher gebeten, die Beförderung Röders mit Wirkung vom 30.1.1945 auszusprechen.

- II. Vorlage C mit der Bitte um Genehmigung.
- III. An das W-Personalhauptamt mit der Bitte um weitere Veranlassung.
- IV. Zurück an I A 5 - RSiHA - .

I.V.

I A (II)	I A 5	I A 5 a
		Ku/Gz.

Pr 109

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
I C (a) 1 a Nr. 1371/40.

141 5172

Berlin, den 28. August 1940.

Bearbeiter:	St. St. St.
I	

Nachrichtlich

den Amtschefs des Reichssicherheitshauptamtes,
den Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD.,
den Staatspolizei - leit - stellen,
den Kriminalpolizei - leit - stellen,
den SD - Leit - Abschnitten

zur gefl. Kenntnisnahme übersandt.

Abschrift.

Hiermit beauftrage ich Sie, den zum Heeresdienst
einberufenen Leiter der Staatspolizeileitstelle Danzig,
H-Sturmbannführer Regierungsrat T a n z m a n n, zu ver-
treten.

Der Herr Reichsstatthalter sowie der Herr Regie-
rungspräsident in Danzig sind verständigt.

Die Übernahme der Dienstgeschäfte ist mir anzu-
zeigen.

An den Führer des SD - Leitabschnitts, H-Stubaf. Rudolf Oebser-Röder
in D a n z i g.

gez. H e y d r i c h



Beglaubigt

Schroeder
Kassellangestellte/Schr-

-7A-

V.

1. Vermerk

Nach den DC-Unterlagen war Dr. R ö d e r (Oebsger-Röder) seit 1937 hauptamtl. im SD, von Sept. 1939 im Poleneinsatz, Führer des EK Bromberg, vom 25.10.39 - 31.3.40 Leiter der EWZ Litzmannstadt, vom 15.9.41 - 1.5.42 und vom 6.8.42 - 31.1.44 im Russlandeinsatz, dort Leiter eines Sonderunternehmens in Nordrussland und der Ukraine, vom 26.5.44 - 31.7.44 im Ungarn-Einsatz und dann vom Nov. 1944 an im RSHA, VI B 4 . Er wird auch von Wilhelm, Bruno Waneck (v.1.11.46) als Angehöriger des Amtes VI (Auslandsnachrichtendienst) und VI B 4 (Westeuropa) benannt.

Im Tel. Verz. des RSHA von 1943 wird er für VI C/7 (~~Russisch-japanisches Einflussgebiet~~) und in den Bef. Bl. 9/42 und 49/43 für das RSHA, ohne nähere Angaben, benannt.

Im Verfahren 8 I Js 398/ 63 StA Düsseldorf wird er als zeitweiliger Leiter des Unternehmens "Zeppelin" erwähnt; er war auch Leiter der Stabsabteilung der UZ in Berdjan am Asowschen Meer.

An weiteren Verfahren sind bekannt:

22 Js 156/61 StA München I (Einsatzgruppe Polen)

4 Js 541/61 StA Ffm. (Ungarn)

Spruchkammerverfahren 4 Sp Ls 1185/ 48 Bie (Bielefeld)

Als Räder ist in Angekl. 18. Dezember 1944 u. 1.1.1945

√ 2. Spruchkammerakten 4 Sp Ls 1185/ 48 Bie (Bielefeld) beim

Leitenden Oberstaatsanwalt

B i e l e f e l d

erfordern.

3. Frist: 15. II. 1965

B., d. 22. Jan. 1965

zu 2) H. erf.
- 8. Feb. 1965

le

Lebenslauf

- 1.) O e b s g e r - R o e d e r 1a) SD
2.) Rudolf 3) Int.Nr. 302.791
4.) geb. am 9.3.1912 in Leipzig
5.) verheiratet
6.) 1 Mädchen - 7 Jahre
7.) evangelisch
8.) Universitäts-Assistent
9.) 1918-22 Volksschule, 1922-28 Realschule, 1928-31 ^{Real} Gymnasium,
Abitur, 1931-36 Universitätsstudium (Soziol
Geschichte, Volkswirtschaft, Publizistik.)
Promotion zum Dr.phil. 1936.
1935-37 Universitäts-Assistent in Leipzig,
1937-39 " " Königsberg/Pr.
- 10.) Politischer Werdegang :
Jugendbewegung
1931 : NSDAP und SA
1935 : Übernahme von SA- in SS (SD) letzter
Dienstgrad SS-Obersturmbannführer)
1935-37: Gelegentlicher ehrenamtliche SD-Be-
richterstattung in Universitätsangelegen-
heiten für SD-Oberabschnitt Leipzig
1937-39: Mitarbeit auf kulturellem Gebiet (vor-
wiegend Univ.Angel.) bei SD-Oberabschn.
Königsberg/Pr.
1939, Kriegsbeginn : Kriegsdienstverpflichtung
für "Zwecke des RFSS" durch Wehrbezirks-
Kommando Königsberg/Pr.
1939, Sept.: SD-Oberabschn. Königsberg/Pr.
Okt.1939 bis Frühjahr 1940: Einwanderer-Zentral-
stelle Danzig
Frühjahr 40 - Sommer 40: RSHA, Amt VII (Amt Wis-
senschaft und Forschung) Berlin
Sommer 40 - Sept. 41 : SD-Abschnitt Danzig-Zoppo
Sept. 41 - Mai 45 : RSHA, Amt VI (Amt Ausland-
Nachrichtendienst)
Sept.41-Ende43: RSHA, Amt. VI, Gruppe VI C
-Osten-, Berlin, unterbrochen von Aufent-
halt in Russland Dez.41 - Febr.42 und
Mai 43 - Juli 43
Jan.44 - Juli 44: RSHA, Amt VI, Gruppe
VI E - Südosten - Ungarn.
Juli 44 - Kapitulation: Abgestellt zur
Amtsgruppe Ausland des Wehrmachtführungs-
stabes Potsdam/Krampnitz
- 11.) Keine Vorstrafen
12.) Interniert seit 28. Januar 1946
13.) Keine Kriegsgefangenschaft
14.) Militärische Dienstleitung im Kriege : keine
15.) Entlassungsanschrift :
Altenhagen I, Landkreis Springe, brit.Zone.
- 16.) Wohnungen seit 1933 :
1933-37 : Leipzig C 1 , Bayrischer Platz 2
1937-39 : Königsberg/Pr., Alkstrasse 4
Okt.39 - Frühjahr 40 und
Sommer 40 - Sept. 41 : Adlershorst(Zoppo),
Arndtstrasse 8
Frühjahr 40 - Sommer 40 : Berlin, Emserstr. 17
Jan.42 - Ende 43 : Berlin-Schöneberg, Luther-
strasse 81(?)
Juli 44 - Mai 45 : Krampnitz b. Potsdam, Kaserne

~~Sept. 41 - 1942~~
Fellingbortel, 21.4.1948

Dr. Rudolf Oebser-Roeder.

Geboren im Jahre 1912 in Leipzig, besuchte ich Volks- Realschule und Gymnasium in Leipzig, wo ich im Jahre 1931 das Abitur ablegte. Im einzelnen verweise ich auf meinen Lebenslauf - Blatt 2 d. Akten - Bis 1936 habe ich die Universität in Leipzig besucht und in diesem Jahre zum Dr. phil. promoviert. Ein anderes Examen habe ich nicht gemacht. Ich beabsichtigte die Hochschullehrerlaufbahn einzuschlagen und bin dann auch bis 1937 Universitätsassistent in Leipzig und anschliessend bis 1939 Universitätsassistent in Königsberg gewesen.

Von Geburt aus gehörte ich der evang. -luth. Kirche an, aus der ich im Jahre 1937 austrat. Ich nahm Anstoss an der politischen Betätigung der Konfessionen; ein Druck oder ein Wunsch zum Austritt aus der Kirche seitens der NS-Organisationen ist nicht erfolgt.

Zum 1. März 1931 trat ich der NSDAP und gleichzeitig der SA bei, Z.Zt. meines Abiturs nahm ich schon Fühlung mit der NSDAP auf, ich erhoffte von ihr eine Besserung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland und auch eine sichere Zukunftsmöglichkeit für mein eigenes Fortkommen. Ämter habe ich in der Partei nicht bekleidet, an Reichsparteitagen habe ich nicht teilgenommen. In der SA erreichte ich den Rang eines Obertruppführers. Ich war in dieser ganzen Zeit in Leipzig.

Im Spätsommer 1934 hatte ich in der Leipziger Universitätszeitung einen Artikel veröffentlicht, in dem ich mich mit dem Generationenproblem befasste. Als Kerngedanke hatte ich dort ausgeführt, dass die Ideen der Jugend vielfach mit der Lebensauffassung der Alten in Widerspruch ständen und sie sich durchsetzen, so dass eine ständige Weiterentwicklung unter gleichzeitiger Ausschaltung der alten Ideen bestände. Also unter dem Gesichtspunkt "Alles fließt".

Offenbar Es wurde mir später erklärt, dass ~~mein Artikel in der Leipziger Universitätszeitung~~ ~~aufgrund seiner~~ ~~in diesen Ausführungen~~ eine Verächtlichmachung der Staatsführung erblickt worden wäre; offenbar hatte man aus dem Artikel den Eindruck gewonnen, dass ich auch von einer späteren Überholung des Nat. Soz. bzw. seiner Ideen gesprochen hätte.

Ich wurde damals von der Gestapo Leipzig verhaftet und in ein Polizeigefängnis eingeliefert, in dem ich mich ca 4 1/2 Wochen befunden habe. Ich wurde von einem Assessor vernommen, der meiner Auffassung nach bei der Gestapo beschäftigt war. Einer richterlichen Vernehmung bin ich m. W. nicht unterzogen worden. Von diesem Assessor bin ich mehrmals vernommen worden, Ich gab dann auch

27
eine ausführliche schriftliche Erklärung ab, ~~ich~~^{hätte} ~~es~~ mit meinem Artikel bezweckt und mir eine Verächtlichmachung der Regierung ferngelegen hätte. Offenbar ist das Ergebnis meiner Vernehmung nach Berlin gegangen, so dass ich dann nach etwa 4 1/2 Wochen Haft ohne weiteres Verfahren entlassen wurde. Einen schriftlichen Schutzhaftbefehl habe ich meiner Erinnerung nach weder erhalten noch gesehen. Ob mir ~~im~~ mündlich der Erlass eines Schutzhaftbefehles mitgeteilt worden ist, vermag ich heute nicht mehr anzugeben. Irgend welche Nachteile in der Partei bzw. der SA habe ich nicht gehabt. Infolge meiner Verhaftung konnte ich jedoch, wie es vorgesehen war, nicht als Austauschstudent nach Amerika gehen, weil ich mich nicht in Freiheit befand.

Anfang 1935, - ich war immer noch SA-Mann-, traten drei Herren, die sich als Mitglieder des SD auswiesen, an mich heran. Ich dachte zunächst, dass eine neue Untersuchung wegen meines Artikels vorgenommen würde, merkte aber bald, dass nun eigentlich das Umgekehrte der Fall war. Es wurde mir erklärt, dass man durch diesen Artikel auf mich aufmerksam geworden wäre, man erörterte mir, dass im Nat. soz. Staat auch eine Kritik zulässig und auch gewünscht wäre, aber es dürfe keine öffentliche wilde Kritik an Massnahmen der Staatsführung geübt werden, vielmehr sei zwecks Auffang der Kritik u.a. der SD, von dem ich bisher noch nichts gehört hatte, eingerichtet worden. Ich wurde gefragt, ob ich nicht an dieser geordneten Kritik bereit wäre, mitzuwirken. Man appellierte an meine alte idealistische nat. soz. Einstellung und mein Vaterlandsempfinden. Auf mein Befragen in welcher Richtung ich mitarbeiten sollte, wurde mir gesagt, dass ich Berichte zu erstatten hätte, die sich mit der Lage an der Universität (Studenten und Professoren) in-sonderheit insoweit zu befassen hätten, als Zustände in Erscheinung getreten wären, an denen innerhalb der Studentenschaft oder der Dozenten Kritik geübt würde. Hierauf erklärte ich mich bereit, solche Berichte zu erstatten. Damals wurde mir weder irgendeine Verpflichtungserklärung abgefordert noch erhielt ich einen Ausweis oder irgendeine Entschädigung für meine Tätigkeit. Ich habe damals die Berichte unregelmässig in längeren Zeitabschnitten erstattet.

Ich kam nun durch diese Tätigkeit mit dem SD in nähere Berührung. Es mag im Sommer 1935 gewesen sein, als einer der Herren des SD mir sagte, dass meine SA-Zugehörigkeit ~~xxxxSD~~ zweckmässigerweise in eine SS-Zugehörigkeit umgewandelt würde. Bei dieser Gelegenheit kam zum Ausdruck, dass der SD innerhalb des grossen Sektors der SS mit eingeschlossen sei, wenn er auch in erster Linie für die Staatsführung arbeite. Mir wurde bei dieser Gelegenheit auch gesagt, dass ich dann vom gesamten Aussendienst befreit sei und mich nur mit meinen SD-Berichten zu befassen hätte. Hiermit erklärte ich mich einverstanden. Ich habe nun einige Papiere ausgefüllt und unterzeichnet. Was es gewesen ist, weiss ich heute nicht mehr, insbesondere nicht, ob sich darunter ein Aufnahmeantrag für die SS und eine Verpflichtungserklärung für den SD befanden. Wenn ich mich nicht irre, erhielt ich im Jahre 1936 den SS-Ausweis ausgehändigt, der wohl etwa die Nr. 270 000 trug. In die SS wurde ich mit dem Rang eines SS-Oberscharführers übernommen, der meinem Rang in der SA als Obertruppführer entsprach. Wenn ich mich recht entsinne, trug der Ausweis die Aufschrift "Schutzstaffel der NSDAP" und war auf ihm mit Schreibmaschine hinzugefügt "Sicherheitsdienst des RFSS". Die Farbe des Ausweises vermag ich nicht mehr anzugeben. Bei meinem Rang SS-Oberscharführer stand in Klammern SD. Gleichzeitig wurde mir die Befugnis erteilt, SS-Uniform mit dem SD-Abzeichen am linken Unterarm zu tragen; dies war mit der Erteilung des Ausweises ohne weiteres verbunden. SS-Dienst habe ich keinen mitgemacht. Meine Tätigkeit für den SD in Leipzig blieb im wesentlichen dieselbe wie oben angegeben; jedoch wurde mir nun von SD aus auch Anregungen gegeben über besondere Fragen mich zu orientieren und zu berichten. So entsinne ich mich z.B. noch, dass ein Bericht gewünscht wurde über die Nachwuchsfrage auf dem Gebiet des naturwissenschaftlichen Hochschullehrernachwuchses (Grundlagenforschung - Zweckforschung). Ich stellte fest, dass der naturwissenschaftliche Hochschullehrernachwuchs im Hinblick auf die Grundlagenforschung gering war und wohl ein Hauptgrund darin zu finden war, dass der naturwissenschaftliche Nachwuchs sich mehr der Zweckforschung - d.h. in Forschungslaboratorien der Wirtschaft abwanderte. In Leipzig bin ich dann noch bis zum SS-Obersturmführer befördert worden. Zu Beginn des Wintersemesters 1937 begab ich mich nach Königsberg. Ich meldete mich in Leipzig beim SD ab. Meinen Ausweis hatte ich aber behalten. Als bald nach meinem Eintreffen in Königsberg wurde ich dort vom SD aufgesucht und ich erklärte mich bereit, meine SD-Tätigkeit weiter auszuüben. Meine dortige Tätigkeit war zunächst gleicher Art wie in Leipzig, wurde aber im Laufe der Zeit intensiver,

indem die Anforderung der Berichte häufiger war und ich ausserdem zur Mitarbeit im SD-Oberabschnitt herangezogen wurde. Meine Tätigkeit im SD-Oberabschnitt bestand im wesentlichen darin, dass ich die von den einzelnen Unterabschnitten im Kulturreferat erstatteten Berichte auswertete, eine zusammenfassende Stellungnahme abfasste und diese an das damalige SD-Hauptamt, das später dem RSHA eingegliedert wurde, nach Berlin sandte. Im allgemeinen fügte ich die Berichte der SD-Unterabschnitte meinem Bericht an das SD-Hauptamt nicht bei, nur in besonderen Fällen tat ich dies, um entweder meine eigene Ansicht zu unterbauen, oder um eine besonders abweichende typische Ansicht oben im ~~Werkstoff~~ Original zur Kenntnis zu bringen. Meine Tätigkeit im SD-Oberabschnitt Königsberg mag ~~xxxxxxx~~ bereits 1937 begonnen haben. Für den SD-Oberabschnitt habe ich auch Reisen nach auswärts unternommen. Für meine Tätigkeit beim SD-Oberabschnitt erhielt ich einen Pauschalbetrag von monatlich ^{etwa} etwas über 100,- RM. Am 30. Jan. 1939 wurde ich zum SS-Sturmbannführer im SD und zum 30. Jan. 1945 zum SS-Obersturmbannführer im SD befördert worden.

Z.Zt des Kriegsbeginns erhielt ich von einer Wehrrersatz-Dienststelle eine rote Karte mit dem Aufdruck, dass ich ~~xxx~~ für Kriegsdauer für Zwecke des RFSS zur Verfügung zu stehen habe. Im September 1939 bin ich noch beim SD-Oberabschnitt in Königsberg tätig gewesen. Vom Oktober 1939 bis Frühjahr 1940 war ich bei der Einwanderer-Zentralstelle in Danzig tätig.

Meine Tätigkeit im Rahmen der Einwanderer-Zentralstelle (EWZ) bestand darin, die aus den baltischen Provinzen in den Durchgangslagern befindlichen deutschen Rückwanderern in der Umgebung von Danzig und in Sachsen über die Verhältnisse in den Baltenländern und Russland zu befragen und darüber an das Amt III des RSHA zu berichten. Insbesondere interessierte uns folgendes: Wie wurde in den Baltenländern auf die Rückführung der Baltendeutschen in das Reich reagiert? Was konnte über russ. Absichten im Bezug auf das Ausland ermittelt werden? Stellungnahme der Baltendeutschen selbst zur gesamten Aussiedlung und ihre ^{eigene} Weiterentwicklung sowie voraussichtliche Weiterentwicklung ~~in ihrer Heimat~~ der Verhältnisse in ihrer alten Heimat.

Ich möchte hierzu bemerken, dass damals das Amt III des RSHA sich nur mit Auslandsfragen beschäftigte, während die Inlandsfragen im Amt II bearbeitet wurden. Ich fügte deshalb meinen Berichten stets einen Durchschlag bei, so dass die Auswertung meiner Berichte sowohl vom Amt Inland wie Ausland erfolgen konnte. Ich bezog dort das Gehalt eines SS-Sturmbannführers (Major). Die EWZ war damals noch eine Dienststelle des Reichsministers des Innern. Ich bin der Aufassung, dass die Unterstellung der EWZ unter den RESS später erfolgt ist, als ich nicht mehr bei ih-r tätig war.

Etwa im April 1940 kam ich in das RSHA Amt VII, indem ich bis Sommer 1940 verblieb. Ich arbeitete dort in der Abteilung Russland und habe mich betätigt mit der Beschaffung und Bearbeitung von Publikationen der verschiedensten Art über die Sowjetunion. Mein Chef war Professor Dr. Six; zusammengearbeitet habe ich mit Dr. Bäler und Mahnke. Auch hier bezog ich das Gehalt eines SS-Sturmbannführers.

Im Sommer 1940 kam ich zum SD-Abschnitt Danzig-Zoppot, wo ich bis September 1941 verblieb. Zunächst war ich Leiter der Abteilung I, die sich mit Organisation und Verwaltung befasste und habe etwa Ende 1940 den SD-Abschnitt Danzig-Zoppot vertretungsweise bis zu meinem Fortkommen geleitet.

Von September 1941 bis zur Kapitulation bin ich im RSHA Amt VI tätig gewesen:

- a) Von September 1941 bis Dezember 1941 war ich in der Gruppe VI C unter Oberregierungsrat Dr. Gräfe als Referent tätig. Meine Aufgabe bestand in der zusammenfassenden Auswertung der Nachrichten über die unbesetzten Teile Sowjetrusslands.
- b) Von Dezember 1941 bis Febr. 1942 war ich an der Nordfront in Russland und zwar in bzw. bei den Orten Schlüsselburg, Emga, Toslo und Luban sowie Nowgorod u.a. Meine Aufgabe bestand dort in der Erkundung der praktischen Möglichkeit der Nachrichtenbeschaffung aus den unbesetzten Teilen der UdSSR. Mein Bestreben war, alle die Stellen dort aufzusuchen, die mich nachrichtlich in meinem Aufgabengebiet unterstützen konnten. Insbesondere besuchte ich die Abwehrstellen und Abwehrtruppe der Wehrmacht, die Einsatzgruppen, soweit sie ins Frontgebiet vorgeschoben waren, und auch I c - Offiziere der Wehrmacht, von denen ich hörte, dass sie sich insbesondere auch mit der Nachrichtenerforschung in der Tiefe des russ. Hinterlandes befassten. ~~Da~~ Damals bearbeiteten das Amt VI vorwiegend den politischen und wirtschaftlichen Nachrichtendienst, und die Abwehr-

Anlage 16

stellen der Wehrmacht beschäftigten sich hauptsächlich mit der militärischen ^{Erziehung}. Erst 1944 wurde im Amt VI auch die militärische Abwehr bearbeitet. Während dieses meines Aufenthaltes in Russland wurde ich wirtschaftlich von der Einsatzgruppe A betreut.

c) Von Febr. 1942 bis Anfang Mai 1943 war ich wieder im RSHA in Berlin mit demselben Aufgabengebiet wie zu a) tätig, ^{jährlich als Referent.}

d) Von Anfang Mai bis Juli 1943 war ich in Südrussland und zwar u. a. in den Orten Berdiansk, Taganrog, an der gedam= ten Miusfront, Kertsch. Mein Aufgabengebiet und meine Tä= tigkeit war die gleiche, wie ich sie unter b) geschildert habe. Jedoch erfolgten hier meine wirtschaftliche Betreuung durch die Wehrmacht.

e) Von Juli 1943 bis Ende 1943 war ich wieder im RSHA Amt VI Gruppe C wie zu a) tätig.

Zurückgreifend möchte ich einfügen, dass ich während meines Aufenthaltes an der Nordfront im Winter 1943/44 einen Auto= unfall hatte, mit der Folge eines Schädelbasisbruches so= wie einer Wirbelsäulenverletzung. Nach meiner Rückkehr aus Russland befand ich mich etwa zwei Monate im Lazarett der Leinstandarte in Bln.-Lichterfelde. Während meines Auf= enthalts in Südrussland im Sommer 1943 zog ich mir das wol= hynische Fieber zu. ~~xxxxxxx~~ Wegen meiner Verletzung kam ich im Jan. 1944 zur weiteren Ausheilung und Kur nach Budapest und fand dort meinen alten Hochschullehrer aus Leipzig Professor Freyer vor, bei dem ich im deutschen wissenschaftlichen Institut in der ersten Zeit arbeitete. Erst im März 1944 nahm ich meine Tätigkeit für das RSHA und zwar diesmal im Amt VI Gruppe VI E - und zwar das Ge= biet Südosten betr. auf. Ich arbeitete unter Dr. Höttl. Die Herren Dr. Knochen, Hammer und Loose sind mir unbekannt bzw. waren sie nicht in meiner Zeit im ~~RSHA~~ Amt VI Gruppe VI E tätig. Meine Aufgabe bestand in Budapest darin, die Nachrichten über die Sowjetunion mit Hilfe der ungari= schen Behörden und Dienststellen zu beschaffen und auszu= werten.

f) Von Juli 1944 bis ~~xxx~~ etwa Ende April 1945 war ich wieder ~~xxx~~ als Angehöriger des RSHA Amt VI abgestellt zur Amtsgruppe Ausland des Wehrmachtsführungsstabes Potsdam-Kramnitz.

74

Bei der Amtsgruppe Ausland des Wehrmachtsführungsstabes liefen insbesondere die Nachrichten der Militärattachés aus dem neutralen und befreundeten Ausland ein ! Ich habe diese Berichte der Attachés meist im Original nach ^{Prüfung} zum Amt VI des RSHA befördert. Umgekehrt habe ich aus dem Amt VI querschnittsmässige Betrachtungen über die Lage in neutralen Staaten an die Amtsgruppe Ausland herübergegeben, soweit ^{sie} von allgemeinem politischen und militärischen Interesse waren. Ende April wurde die Amtsgruppe Ausland nach Flensburg verlagert, zu einer ordnungsmässigen Tätigkeit ist es dort aber nicht mehr gekommen.

Nach der Kapitulation war ich als Landarbeiter in Schleswig-Holstein tätig; Bin ~~XXXXXX~~ Anfang 1946 denunziert worden und wurde daraufhin am 28.1.1946 interniert ~~XXXXXX~~. Seitdem befinde ich mich in Internierungshaft.

Der Amtschef von Amt VI war SS-Brigadeführer Dr. Schellenberg. SS-Brigadeführer Jost ist zu meiner Zeit Amtschef nicht gewesen, es ist jedoch möglich, dass er in der allerersten Zeit noch Amtschef war.

Seit etwa Kriegsbeginn erhielt ich nicht nur die Pauschalaufwandsentschädigung, sondern ich erhielt nunmehr ^{entsprechend} das feste Gehalt entsprechend meinem SS-Dienststrang. Ich bin immer der Auffassung gewesen, dass ich zumindest meiner bezahlten Tätigkeit im SD-^{Oberabschnitt} ~~Hauptamt~~ Königsberg der Organisation des SD angehört habe. Ich habe persönlich keinen Unterschied gemacht zwischen meiner Zugehörigkeit zur Schutzstaffel der NSDAP (SD) und meiner Zugehörigkeit zu der reinen SD in den Ämtern VII und VI des RSHA. Ich weiss ganz genau, dass ich abgesehen von den mir im Jahre 1935/36 erteilten Ausweis später einen weiteren Ausweis bezüglich meiner reinen SD-Tätigkeit nicht erhalten habe. Durch eine Marke, die ~~xxxx~~ alle drei Monate auf den Ausweis aufgeklebt wurde, wurde die Gültigkeit des Ausweises verlängert. Es ist mir auch niemals dienstlich eröffnet worden, dass organisationsmässig gesehen ein Unterschied zwischen meiner SD-Tätigkeit vor 1939 und nach 1939 bestanden hätte. Ich habe jedenfalls nie einen Unterschied zwischen der Formation SD ~~xxxxxx~~ in der SS ~~xxxxxx~~ und der SD-Formation als solcher gemacht und ein solcher Unterschied ist mir auch nie eröffnet ~~und~~ worden und mir auch nie zum Bewusstsein gekommen.

18

2

•

19

14

dort keine Angetroffen und habe dort von einer Vernichtung der Juden nichts gehört. Durch meinen Aufenthalt an der Nordfront habe ich gerüchtweise von Erschiessungen und Totschlägen von Juden, vor allen Dingen in den baltischen Staaten, also in dem rückwärtigen Gebiet, gehört. Ich habe damals folgendes Bild von dieser Angelegenheit gewonnen. In erste Linie nahm ich an, dass die dortige Bevölkerung Letten, Estländer u. dergl. infolge ihrer stark antisemitischen Einstellung von sich aus gegen die Juden in dieser Weise vorgegangen seien (Nach Abzug der Roten Armee). Ferner habe ich geglaubt, dass diese Massnahmen der dortigen Bevölkerung gegen die Juden von den deutschen Stellen ~~veranlasst~~ in Einzel-Fällen geduldet und teilweise durch einzelne Kommandeure eigenmächtig gefördert oder auch selbst angeordnet worden sind. In Riga habe ich meines Wissens ^{nur zw} einmal übernachtet. Ich habe auch aufgrund meiner Nachrichtentätigkeit russische Nachrichten über Ermordungen von Juden u. dergl. in den besetzten Gebieten durch die Deutschen kennen-gelernt; diese waren aber derart übertrieben und ausgeschmückt, dass ich ihnen keinen Glauben beigemessen habe. Im wesentlichen hielt ich diese Nachrichten für Propagandazwecke zusammengestellt. Von den Einsatzgruppen bzw. Kommandos hatte ~~ich~~ die Vorstellung, dass sie zur Sicherung des rückwärtigen Gebietes bestimmt seien. Ich hielt sie ~~inzwischen~~ ~~an~~ für eine polizeitruppe, die allerdings im wesentlichen in SS-Uniform war. Meiner Meinung nach sollte sie das rückwärtige Gebiet vor Aufständen, Sabotagehandlungen, Partisanenkrieg sowie feindliche Agententätigkeit sichern. Ich wusste natürlich auch, dass sich bei den Einsatztruppen SD-Leute befanden. Meiner Meinung nach waren diese wie sonst der SD lediglich zu Nachrichtenzwecken den einzelnen Einsatzverbänden beigegeben.

Mir sind Teile der Berichte der Einsatzkommandos der Gruppe A und die dazu gehörigen eidesstattlichen Erklärungen kurz bekanntgegeben worden. Es ist richtig, dass damals im Kasino oder sonst von Erschiessungen aber nicht in diesem Umfange durch deutsche Einheiten einschl. der SS gesprochen worden ist. Ich habe dann dieses nicht ganz geglaubt, zumal niemals etwas ganz Bestimmtes oder Amtliches hierüber erklärt worden ist und zum andern angenommen, dass zwar Erschiessungen aber in weit geringerem Umfange bei der Partisanenbekämpfung, bei der es bekanntlich immer sehr hart herging, ^{vorgekommen sind} ~~vergeschehen sind~~. Ich habe nicht ernsthaft es für möglich gehalten, dass Tötungen von Menschen in solchem Umfange vorgekommen seien.

Dass Juden und Kommunisten von den Einsatzgruppen erschossen worden sind, habe ich gehört. Ich habe aber angenommen, dass diese Aufstände gemacht oder vorbereitet haben. Ich habe auch gehört, dass es sich teilweise um Vergeltungsmassnahmen handelte, wenn Deutsche ermordet worden waren, z.B. ~~ist~~ dann ein Dorf in Brand gesetzt worden ^{sein} oder es haben Geiselerchiessungen stattgefunden. Ein bestimmter Satz für Geiselerchiessung für jeden deutschen Soldaten etwa 100 oder 200 Geiseln ist mir nicht bekannt geworden. Ich habe zwar Anschläge über die Androhung von Vergeltungsmassnahmen für solche Untaten gesehen ~~xxx~~ wie auch über durchgeführte Massnahmen. In Polen habe ich solche Anschläge nicht gesehen und auch nichts darüber ^{erfahren} erfahren. Polen habe ich nur auf der Durchfahrt kennengelernt, ich bin dort nie tätig gewesen. M. Erinnerung nach waren diese Anschläge von militärischen Dienststellen und nicht von Stellen der Sicherheitspolizei und des SD unterzeichnet. Während meines Aufenthalts an der Südfront habe ich ähnliche Gerüchte gehört wie an der Nordfront, diese waren aber nicht so häufig und nicht so stark, wie bei meinem Aufenthalt im Norden. An der Südfront war ich auch erst im Jahre 1943.

Während des Krieges habe ich in Berlin von Heranziehung der Juden zur Arbeit und ihrer Unterbringung in Arbeitslager gehört. Von ihrer Verbringung in KL habe ich nichts erfahren. Von der Verbringung der Juden aus dem Reich nach dem Osten habe ich nichts gehört.

Während meines Aufenthaltes in Ungarn habe ich dort sowohl häufig Juden wie Zigeuner gesehen. Ich weiss zwar, dass die ungarische Regierung die Unterbringung der Juden in Ghettos angeordnet und diese Massnahme auch zum grossenteil durchgeführt hat. Die Juden waren in Ungarn nicht gekennzeichnet, soweit ich mich entsinne. Ich kann es aber auch nicht mehr genau sagen. Von einer Verbringung der ungarischen Juden und der ung. Zigeuner ausserhalb des Landes insbesondere in KL, habe ich nichts gehört.

Das Ghetto in Riga habe ich gesehen, es war ein besonderes Stadtviertel, ~~das~~ ^{ob es} abgesperrt war, kann ich heute nicht mehr sagen.

72

Dem Namen nach waren mir die KL Oranienburg, Buchenwald und Dachau bekannt. Ich wusste, um die Schutzhaft, in der ich selbst gewesen bin. Eine Vorführung vor den Richter erfolgte nicht. Ich habe dies selbst bitter empfunden. Auf der anderen Seite sah ich aber, dass die Sache irgendwie geprüft wurde. Ich stellte mir vor, dass solche Personen in Schutzhaft kamen, die sich gegen den Staat vergangen hatten, im Begriff waren sich gegen den Staat zu vergehen, oder solches geplant hatten. Es war mir klar, dass in Einzelfällen, wie bei mir, Missgriffe vorkamen. Ich dachte, dass nach dieser Überprüfung, die auch bei mir vorgenommen worden ist, nur dann eine Einweisung in die KL erfolge, wenn sich herausgestellt hätte, dass der Einzelne aktiv und böswillig gegen den Staat gearbeitet hätte. Im Kriege ist natürlich aus Verteidigungsmassnahmen insoweit ein anderer Massstab angewendet worden als im Frieden, so dass sich die Zahl der Schutzhaft-häftlinge bedeutend vermehrte. Während des Friedens habe ich die Zahl der Schutzhaft-häftlinge für gering gehalten und geglaubt, dass in KL hauptsächlich sich Schwerverbrecher und Asoziale befinden. Ich nahm zwar an, dass bei der Einweisung in die KL die Gestapo ein gewichtiges Wort mitzureden hatte, wusste aber nicht, von welcher Stelle die Einweisung erging. Auch während meiner Tätigkeit beim RSHA habe ich hierüber Näheres nicht erfahren. Ich wusste nur, dass die endgültige Entscheidung in Berlin getroffen wurde. Ob neben dem gewichtigen Wort der Gestapo noch die Gerichte bei der Schutzhaft und bei der Einweisung in KL mitzureden hatten, darum habe ich mich nicht gekümmert. Mir war bekannt, dass in den KL die Totenkopfverbände die Verwaltung und Bewachung hatten. Mir war bekannt, dass es sich bei den Totenkopfverbänden um SS-Formationen handelte. Dass das VWHA letzten Endes die Verwaltung der KL hatte, wusste ich nicht. Dass die Vernehmungen im Schutzhaftverfahren durch die Gestapo geführt wurden, war mir klar. Ich habe aber nichts von verschärften Vernehmungen durch die Gestapo gehört. Ich bin nie in der Nähe eines KL gewesen und habe über die Behandlung in den KL nichts erfahren. Ich habe nichts davon gehört, dass gerichtlich freigesprochene Personen oder Personen nach Verbüßung ihrer gerichtlichen Strafe ins KL gekommen sind. Ich habe zwar von Pfarrer Niemöller gehört, aber nicht, dass ^{er} erst nach Verbüßung seiner Strafe ins KL gekommen wäre. Es ist richtig, dass es gesetzlich als Gerichtsstrafe nur Gefängnis und Zuchthaus, nicht jedoch KL vorgesehen war. Ich habe auch nicht gehört, dass eine Verurteilung zu KL erfolgt wäre. Nachdem, was ich heute von den KL weiss, verurteile ich sowohl die Einweisung in dieselben, insbesondere aber die dortige Behandlung, soweit sie mit den Gesetzen der Menschlichkeit

nicht in Einklang stand.

germ.
Wie ich schon bei meinem Lebenslauf angegeben habe, bin ich auch bei der EWZ tätig gewesen. Die Leute haben mir gesagt, dass sie teils im Altreich, teils in den besetzten Gebieten angesiedelt werden sollten. Die Rückführung und Ansiedlung bzw. Unterbringung dieser Menschen lag in den Händen teils der VOMI, teils des RKFDV. M. Wissen ist die Einweisung in bestimmte Höfe vom RKFDV (Himmler) auf die Gauleiter ^{Reichsaushalter} teilweise delegiert worden. In den besetzten Gebieten gab es die deutschen Volkslisten. Die Betreffenden wurden dann vom Landrat vorgeladen und wurden dort auf ihr Deutschtum überprüft. Personen, die erklärten, dass sie Polen bleiben wollen, kamen in die Abteilung IV der Volksliste. Diesen wurde ~~nun~~ erklärt, dass sie nach dem Generalgouvernement ausgewiesen werden. ~~Es war ihnen von vornherein bekannt.~~ Auf die dadurch freiwerdenden Höfe wurden die deutschen Rückwanderer angesiedelt.

IM
Ich habe nicht gehört, dass Fremdarbeiter zwangsweise nach Deutschland zur Arbeit verbracht oder verpflichtet worden sind. Über eine schlechte Behandlung der Fremdarbeiter habe ich nichts gehört. Ich habe auch nichts gehört, dass abweichend von den allgemeinen deutschen Gesetzen bei Arbeitsverweigerung u. dergl. unmenschliche Massnahmen gegen diese Fremdarbeiter ergriffen worden sind. Insbesondere habe ich nichts von ihrer Einweisung in KL aus diesem Grunde oder in Arbeits-erziehungslager gehört. Ich habe wahrscheinlich überhaupt keinen Unterschied zwischen Arbeitserziehungslager und KL gemacht. Ich vermag dies heute nicht mehr zu sagen.

KGF
Ich habe nichts darüber gehört, dass insbesondere bei Waffen-SS-Formationen Befehle ergangen sind, keine Kriegsgefangene zu machen. Ich habe auch nichts davon gehört, dass besondere Befehle bezüglich der gefangengenommenen Kommunistischen Funktionäre und Juden ergangen oder diese einer Sonderbehandlung zugeführt worden sind. Mir sind auch keine Befehle bekannt über die Behandlung von geflüchteten und wiederergriffenen Kriegsgefangenen insbesondere Offizieren.

13

Sonder-)
Auch von Befehlen bezüglich der Behandlung von Kommandotrups habe ich nichts erfahren.

Von Lynchjustiz weiss ich nichts.

Mein Kampf habe ich gelesen. Das Schwarze Korps habe ich frühestens seit meiner Zugehörigkeit zur SS vor und nach dem Kriege gelesen. Die Reden von Hitler, Goebbels, Göring und Himmler habe ich entweder gehört oder in den Zeitungen nachgelesen. Die Neujahrsbotschaften von Himmler und Hitler habe ich gelesen. Ob ich die Neujahrsbotschaften von Himmler vor meiner Zugehörigkeit zur SS gelesen habe, weiss ich nicht.

Von der Röhmaffäre habe ich gehört, dass eine Reihe höherer SA-Führer wie auch einige Zivilpersonen erschossen worden sind. Diese Massnahme wurde damit erklärt, dass ein Aufstand versucht worden wäre. Ich habe diese Erledigung dieser Angelegenheit auf diese Weise zunächst nicht für richtig gehalten, wurde aber dadurch später beruhigt, als durch einen Gesetzesakt diese Massnahmen für rechtens erklärt wurden. Mir war bekannt, dass die Erschiessungen im wesentlichen durch SS-Angehörige erfolgten. Ich bin der Auffassung, dass meine Inschutzhaftnahme im Sommer 1934 in gewisser Beziehung auch mit der Röhmgeschichte in Verbindung gestanden hat. Ich war damals SA-Obertruppführer und hatte etwa im Juli meinen beanstandeten Artikel veröffentlicht. Ich bin der Meinung gewesen, dass ich ohne dies durch die Röhmgeschichte aufgeregte Atmosphäre nicht in Schutzhaft gekommen wäre.

Im Falle meiner Entlassung werde ich mich zu meiner Familie nach Altenhagen Nr. 165 im Landkreis Springe, ~~zu~~ begeben und versuchen, dort eine Arbeit zu bekommen. Meine Familie wohnt dort schon seit Anfang Januar 1946 und wird dort auch bleiben. Ich bin dorthin bereits schon mal beurlaubt worden. Ich verpflichte mich diesen Ort ohne ausdrückliche Zustimmung der Anklagebehörde - abgesehen von kurzen Zeiten - nicht zu verlassen und mich bis zur rechtskräftigen Erledigung meines hiesigen Verfahrens dem Spruchgericht zur Verfügung zu halten. Ich versichere dieses hiermit ehrenwörtlich.

39

Dass die Aufgabe der Gestapo die Bekämpfung der Gegner des Nat. Soz. umfasste, war mir bekannt. Es ist vielfach die Auffassung vertreten, dass Gestapo und SD bei dieser Bekämpfung Hand in Hand miteinander arbeitete. Diese Auffassung ist nicht richtig. Der SD war die allgemeine Nachrichtenorganisation und hatte nur allgemeine Lageberichte zu erstatten. Es mag vorgekommen sein, und wäre Pflicht eines SD-Angehörigen gewesen, wenn er beispielshalber von einer beabsichtigten Sabotagehandlung Kenntnis erlangt hätte, diese der Gestapo mitzuteilen. Dies war aber nicht die arbeitsmässige Aufgabe des SD und des SD-Angehörigen. Diese Verpflichtung bestand auch zumindestens bei anderen Angehörigen der NS-Verbände. Eine örtliche Zusammenarbeit zwischen Gestapo und SD ~~ist mir nicht bekannt~~, jedenfalls nicht in den Heimatgebieten. Im Ausland waren allerdings Gestapo und SD in einer Dienststelle (BdS und SD) bzw. Kommandeur des BdS und des SD) vereinigt. Die SD-Angehörigen dieser Dienststellen empfangen aber ihre Befehle nicht von der Gestapo, sondern vom ~~SD-Stellen~~ Amt III des RSHA, soweit es sich um sachliche Befehle handelt. Lediglich verwaltungsmässig und personell unterstand er dem Leiter des BdS und des SD. Ich weiss nicht, ob ~~im~~ SD- und Gestapo-Angehörige in den örtlichen BdS und Befehlsstellen ihre Erfahrungen gegenseitig ausgetauscht haben. Im RSHA ist mir nichts bekannt geworden von einer Zusammenarbeit einerseits, zwischen Amt IV und andererseits mit den Ämtern VII und VI. Es ist möglich, dass ein Austausch der Erfahrungen zwischen den Ämtern stattgefunden hat und als Folge des Austausches von dem einen oder anderen Amt Massnahmen ergriffen worden sind. Dies ist auch ansich logisch. Ich betone aber, dass ich damals darüber nichts gehört habe und mir auch darüber keine Gedanken gemacht haben, da ich durch meine Arbeit vollkommen eingespannt war.

V. g. u.

Dr. Rudolf Oetinger-Roeder.

[Signature]

Berger

Das Spruchgericht

I. Spruchkammer

Akt.: (I) 4 Sp.Ls. 1185/48

A b s c h l u s s
U r t e i l

Im Namen des Rechts !

In dem Spruchgerichtsverfahren
gegen

den ehemaligen SS-Obersturmbannführer

Dr. Rudolf O e b s g e r - R e e d e r,
geboren am 9. März 1912 in Leipzig, letzter Wohn-
sitz in Krampnitz bei Potsdam, jetzt wohnhaft in
Altenhagen bei Springe, deutscher Staatsangehöriger,
nicht vorbestraft,

- wegen Zugehörigkeit zum SD und zur SS -,
hat die I. Spruchkammer des Spruchgerichts Bielefeld in der
Sitzung vom 11. November 1948,
an welcher teilgenommen haben:

Beiseabschrift :

Landgerichtsdirektor Dr. Heltge

als Vorsitzender,

Schöffe Betriebsleiter Karl Ott,

Schöffe Zuschneider Walter Wessel

als Beisitzer,

Staatsanwalt Dr. Zuleger

als öffentlicher Ankläger,

Justizangestellter Stratomeier

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Zugehörigkeit zum SD und
zur SS gemäss Kontrollratsgesetz Nr. 10, der Verordnung
Nr. 69 der Britischen Militärregierung und dem Nürn-
berger Urteil zu

1 - einem - Jahr - 6 - sechs - Monaten Gefängnis
kostenpflichtig verurteilt.

Die erlittene Internierungshaft wird auf die erkannte
Strafe angerechnet.

I.

Die Hauptverhandlung hat folgenden Sachverhalt ergeben:

Der jetzt 36 Jahre alte Angeklagte war Universitätsassistent, ist verheiratet, hat eine minderjährige Tochter, ist unbestraft und war vom 26.1.1946 bis Anfang September 1947 und von Januar 1948 bis 11. Mai 1948 in Internierungshaft, darunter 5 Monate in Nenndorf unter ungünstigen Umständen. Er entfloh im September 1947 aus der Internierungshaft, hielt sich in Süddeutschland auf und wurde im Januar 1948 wieder festgenommen. Er wurde als Zeuge in dem Nenndorfprozess gehört wegen der Erfahrungen im Lager Nenndorf. Nach Abschluss dieses Prozesses kam er in das Lager Fallingb., von wo er am 11.5.1948 entlassen wurde. Zur Zeit ist er bei Verwandten tätig, die ihn und seine Familie unterstützen. Er ist ohne Einkommen. Vermögen besitzt er nicht.

Der Angeklagte besuchte die Volks- und höhere Schule in Leipzig, bestand 1931 die Reifeprüfung, studierte Geschichte, Volkswirtschaft und Publizistik und promovierte 1936 zum Dr. phil. Er wollte Hochschullehrer werden. 1935 - 37 war er Universitätsassistent in Leipzig, 1937 - 39 in Königsberg/Pr.

Im März 1931 trat der Angeklagte der NSDAP bei, gleichzeitig der SA. 1934 hatte der Angeklagte in der Leipziger Universitäts-Zeitung einen Aufsatz veröffentlicht, der sich mit dem Generationenproblem befasste. Der Aufsatz erregte Anstoss, und der Angeklagte wurde von der Gestapo, festgenommen und 4 1/2 Wochen festgehalten. Eine richterlich Vernehmung fand nicht statt. Aufgrund dieses Aufsatzes war der SD auf den Angeklagten aufmerksam geworden, der Angeklagte wurde vom SD zur Mitarbeit aufgefordert und nahm an. Er fertigte Berichte über Universitätsangelegenheiten ehrenamtlich an für den SD-Oberabschnitt Leipzig von 1935 - 37, von 1937 - 1939 für den Oberabschnitt Königsberg/Pr., er arbeitete hier auf kulturellem Gebiet mit, insbesondere Universitätsangelegenheiten betreffend. Er erhielt hier eine Pauschalvergütung von monatlich etwa 100.-RM.

1935 wurde dem Angeklagten seitens des SD nahegelegt, seine SA-Zugehörigkeit in eine SS-Zugehörigkeit umzuwandeln. Ihm wurde gesagt, der SD sei in die SS mit eingeschlossen, wenn er auch in erster Linie für die Staatsführung arbeite. Er er-

hielt 1936 den SS-Ausweis .Er wurde entsprechend seinem Rang als Obertruppführer in der SA als Oberscharführer in die SS übernommen mit einer SS-Nummer -- nach Angabe des Angeklagten um 270 000, nach Auskunft der Dokumentenzentrale Nr.267 393.- Er erhielt das Recht die SS-Uniform mit dem SD-Abzeichen am linken Unterarm zu tragen.Der Ausweis trug nach der Erinnerung des Angeklagten die Aufschrift "Schutzstaffel des NS DAP " , mit Maschinenschrift war hinzugefügt: "Sicherheitsdienst des RFSS ".In Leipzig wurde der Angeklagte SS-Obersturmführer, am 30.1.1939 SS-Sturmbannführer im SD und am 30.1.1945 SS-Obersturmbannführer im SD!

Nach Kriegsbeginn war der Angeklagte bis Frühjahr 1940 bei der Einwandererzentralstelle (EWZ) in Danzig tätig.Diese Tätigkeit bestand darin,die Rückwanderer aus den baltischen Provinzen in den Durchgangslagern über die Verhältnisse im Baltikum und in Rußland zu befragen und an das Amt III des RSHA zu berichten.Dies Amt III befasste sich mit Auslandsfragen.Seinen Berichten fügte er einen Durchschlag für Amt II (Inlandsfragen) bei zwecks Auswertung auch für Inlandsfragen. Der Angeklagte bezog in dieser Stellung bald nach Beginn des Krieges das Gehalt eines SS-Sturmbannführers.Etwa im April 1940 kam der Angeklagte ins das RSHA Amt VII bis Sommer 1940.Seine Tätigkeit betraf Beschaffung und Bearbeitung von Publikationen über Rußland.Darauf kam er zum SD-Abschnitt Zoppot bis September 1941.Er war dort Leiter der Abt.I und von Ende 1940 ab vertretungsweise Leiter des SD-Abschnittes. Von September 1941 bis zum Zusammenbruch war er im RSHA Amt VI tätig,zunächst - bis Dezember 1941 - arbeitete er in Gruppe VI C (Nachrichten über das unbesetzte Rußland).Von Dezember 1941 - Februar 1942 war er an der Nordfront in Rußland und suchte Nachrichten aus dem unbesetzten Rußland zu beschaffen.Er nahm auch Fühlung mit der Wehrmachtbewehr. In dieser Zeit in Rußland wurde er von der Einsatzgruppe A betreut.Von Februar 1942 bis Mai 1943 war der Angeklagte wieder im RSHA in Berlin.Von Mai bis Juli 1943 war er in Südrussland (Sammlung von Nachrichten über Rußland).Von Juli 1943 bis Ende 1943 war er wieder im Amt VI RSHA Gruppe VI C .Im Winter 1941/42 hatte der Angeklagte einen Autounfall (Schädelbasisbruch,Verletzung der Wirbelsäule).Im Sommer 1943 zog er sich das wolhynische Fieber zu.Im Januar 1944 kam er zur weiteren Behandlung seiner Körperbeschädigungen nach Bu-

dapest. Erst im März 1944 nahm er seine Tätigkeit für das RS HA in Gruppe VII E wieder auf und zwar in Budapest. Von Juli 1944 - April 1945 war er wieder im RSHA Amt VI.

Die V.V.N (Bl. 33 d.A.) hat trotz Rückfrage in Leipzig über den Angeklagten nichts berichten können. Auch polizeilich konnte über den Angeklagten nichts in Erfahrung gebracht werden. Professor Anner, Subdelegat der Päpstlichen Mission III in Würzburg hat dem Angeklagten ein gutes Zeugnis ausgestellt. Dr. med. Borissow aus München, geboren in Moskau, bescheinigt dem Angeklagten persönliche Anständigkeit. Er hat ihn 1943 und 1944 mehrfach gesprochen. Ihm schien der Angeklagte in der Atmosphäre eines etwas weltfremden Wissenschaftlers zu schweben.

Der vorstehende Sachverhalt ist aufgrund der eigenen Angaben des Angeklagten, der zwei Leumundserklärungen und der Auskunft der Polizei und der Dokumentenzentrale für erwiesen erachtet worden.

II.

Zu der Beschuldigung, nach dem 1.9.1939 dem SD und der SS angehört zu haben in Kenntnis von deren einsatzmässiger Verwendung zu verbrecherischen Handlungen, hat der Angeklagte sich wie folgt eingelassen:

1.) Judenverfolgung.

Die Einstellung von Partei und SS gegen die Juden habe er gekannt, auch das Parteiprogramm, die Nürnberger Gesetze, den Boykott und die Judenaktion im November 1938, die er in Königsberg erlebt habe. Diese Aktion habe er verurteilt. Den Judenstern im Kriege habe er gesehen. Er habe sich unbehaglich dabei gefühlt. Im Kriege seien im Osten die Juden zwangsweise in Ghettos zusammengefasst worden. In Berlin habe er im Kriege von zwangsweiser Heranziehung der Juden zur Arbeit und von ihrer Unterbringung in Arbeitslagern gehört. Sie hätten den wesentlichen Teil ihrer Habe zurücklassen müssen.

Mit Judenangelegenheiten sei die Gestapo befasst worden. Zwischen Gestapo und SD habe eine gewisser Zusammenhang bestanden. Im RSHA habe für Gestapo und SD gemeinsam das Amt I bestanden. Die arbeitsmässige Verpflechtung habe er nicht gekannt.

Juden seien im Kriege auch ins KZ gekommen, aus politischen Gründen. Die Gestapo habe mit KZ-Einweisungen zu tun gehabt. Die KZ seien von SS-Mannschaften bewacht worden.

Einsatzgruppen seien vom RSHA gebildet worden. Sie seien zur Sicherung des rückwärtigen Gebietes bestimmt gewesen. Diese Einsatzgruppen hätten im wesentlichen SS-Uniform getragen. Dazu hätten Gestapo, SD und SS gehört. Sie seien auch zur Partisanenbekämpfung eingesetzt worden. Von Übergriffen seitens der Einsatzgruppen habe er gehört, sie aber missbilligt. Übergriffe seien aber nicht nur bei Einsatzgruppen vorgekommen. Er habe aus Gesprächen z.B. im Kasino von Erschiesungen gehört, die von deutschen Einheiten, auch von SS-Einheiten, vorgenommen waren. Er habe das darüber Gehörte nicht ganz geglaubt. Dass Menschen in der später festgestellten Anzahl getötet seien, habe er damals nicht angenommen. Auch dass Juden von den Einsatzgruppen erschossen waren, habe er damals erfahren. Er habe aber angenommen, dass sie sich irgendwie feindlich betätigt hätten. Von Geiseler-schiessungen habe er damals gehört. Es sollte sich um Vergeltungsmassnahmen gehandelt haben.

2.) Konzentrationslager.

Deren Existenz habe er gekannt. Ihm seien die Namen Oranienburg, Buchenwald und Dachau bekannt gewesen. Er wusste, dass SS-Mannschaften sie bewachten. Ihm sei die Schutzhaft bekannt gewesen, aus eigener Erfahrung. Er sei in einem Richter bei er nicht vorgeführt worden. In die KZ seien u.a. Personen gekommen, die politisch irgendwie aktiv waren oder werden wollten. Eine Prüfung sei vor der Einweisung ins KZ erfolgt. Es seien Missgriffe vorgekommen. Die Gestapo sei massgeblich an der Einweisung beteiligt gewesen. Die endgültige Entscheidung über die KZ-Einweisungen sei in Berlin im RSHA getroffen worden. Auch Kriminelle seien ins KZ gekommen. Pfarrer Niemöller sei im KZ gewesen. Im Frieden sei die Zahl der Schutzhaftfälle nach seiner damaligen Meinung nicht so gross gewesen. Im Kriege sei dagegen ein anderer Massstab angelegt worden. Von Misshandlungen und Grausamkeiten im KZ habe er damals nichts erfahren. Von verschärften Vernehmungen bei der Gestapo habe er nichts gewusst.

3.) Germanisierung.

Er sei, wie gesagt, in der E.W.Z. tätig gewesen. Dort habe

er erfahren, dass die Leute zum Teil im Altreich, zum Teil in den besetzten Gebieten angesiedelt werden sollten. Rückführung und Ansiedlung hätte in den Händen der VOMI und des RKFDV gelegen. In den besetzten Gebieten habe es deutsche Volkslisten gegeben. Wer Pole bleiben wollte, sei in die Abt. IV der Volksliste gekommen. Diesen sei eröffnet worden, dass sie ausgewiesen würden und dass auf den dadurch freigewordenen Höfen dänische Rückwanderer angesiedelt würden. Die so Vertriebenen hätten einen Teil ihrer Habe mitnehmen können. Die abziehenden Polen seien wieder auf Bauernstellen angesiedelt worden.

4.) Fremdarbeiter.

Die Masse der Fremdarbeiter sei freiwillig ins Reich gekommen. Von unmenschlicher Behandlung und von der Unterstellung unter die Gestapo habe er nichts gewusst, auch nichts von Einweisung in KZ und AEL. Er habe mit Fremdarbeitern nichts zu tun gehabt.

5.) Kriegsgefangene.

Dass SS-Formationen unbewaffnete Kriegsgefangene umgebracht haben, habe er nicht gewusst, auch nicht, dass geflüchtete und wiederergriffene Kriegsgefangene besonders hart und grausam behandelt sind und werden sollten.

III.

Der Angeklagte gehörte seit 1935 zum SD, im Kriege von dessen Beginn bis zum Zusammenbruch hauptamtlich und entgeltlich. Er war freiwillig in den SD eingetreten. Infolge seines Eintritts in den SD wurde 1935 die SA-Zugehörigkeit des Angeklagten in eine SS-Zugehörigkeit umgewandelt. Er erhielt eine SS-Nummer und einen SS-Ausweis. Der Angeklagte stimmte diesem Erwerb der SS-Mitgliedschaft zu. Der Eintritt in den SD und der Erwerb der SS-Mitgliedschaft liegen zeitlich beieinander. Die Mitarbeit im SD führte zum Erwerb der SS-Mitgliedschaft, in die die bisherige SA-Zugehörigkeit mit demselben Dienstgrad umgewandelt wurde. Es liegt somit bezüglich des Erwerbes der Zugehörigkeit zum SD und zur SS eine einheitliche Handlung vor.

Der Angeklagte war während des Krieges im wesentlichen im RSHA und zwar in den SD-Ämtern VI und VII tätig. Zeitweise arbeitete er als SD-Angehöriger in der EWZ für das SD-Amt III

des RSHA. Chef des Amtes III war der spätere Leiter der Einsatzgruppe D Ohlendorf. Als Beamter der Ämter III, VI, VII RSHA gehört er zu den Beamten, die nach Gruppe B IV der Verordnung Nr. 69 erfasst werden. Soweit der Angeklagte bei örtlichen SD-Stellen tätig war, wird er von der Verordnung Nr. 69 Gruppe B V erfasst. Zu der Ausnahme dieser Ziffer V ist der Angeklagte nicht zu rechnen, da er Mitglied der SS war, und nicht ehrenhalber, sondern hauptamtlich und entgeltlich im Kriege arbeitete.

Die vom Gesetz erforderte Kenntnis hat das Gericht auf dem Gebiete der Judenverfolgung, Konzentrationslager und Germanisierung bejaht, im übrigen verneint.

1.) Judenverfolgung.

Von Massnahmen gegen die Juden im Kriege hatte der Angeklagte folgende Kenntnis.

Er kannte den Judenstern, den er selbst gesehen hat. Er hat sich dabei, wie er sagt, unbehaglich gefühlt, er hat also das darin liegende Unrecht empfunden. Er hat auch die verächtlichmachende Wirkung dieses Sterns verspürt. Diese Erkenntnis drängte sich jedem auf, der den Stern sah, zumal wenn er, wie der Angeklagte, als gebildeter Mann und langjähriger Parteigenosse das systematische Vorgehen gegen die Juden seit 1933 und die Steigerung der Judenmassnahmen kannte. Er kannte damit ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Das gilt auch für die vom Wissen des Angeklagten umfasste zwangsweise Zusammenfassung der Juden in Ghettos und in Arbeitslagern zum Arbeitseinsatz. Die zwangsweise Zusammenfassung bedingte das Verlassen von Haus und Herd unter Zurücklassung des wesentlichsten Teiles der Habe.

Das gilt ferner für die Verbringung der Juden ins KZ, wie der Angeklagte sagte, aus "politischen" Gründen. Dass die Juden vom damaligen Staat als Feinde, als rassistisch minderwertige und auch als "politische" Gegner angesehen wurden, lag für den Angeklagten als politisch unterrichteten Mann auf der Hand. Wenn sie aus politischen Gründen ins KZ kamen, dann kamen sie, das hat auch der Angeklagte gewusst, dorthin ebenso wie die anderen politisch Verfolgten, ohne dass sie sonst etwas verbrochen hatten, ohne dass sie "kriminell" geworden waren. Sie kamen als Juden hin. Darin lag eine

Verfolgung aus rassistischen Gründen, die wegen der Begleitumstände der KZ-Einweisungen ebenso ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit war, wie bei Verfolgung anderer politischer Gegner.

Das gilt schliesslich auch von den Untaten der Einsatzgruppen, die eine Einrichtung des SD waren. (Ob. Spr. Ger. 4 Sp. Ss. 2000/48; 1 Sp. Ss. 1505/48). Der Angeklagte wusste, dass die Einsatzgruppen auch Juden erschossen haben. Die vom Angeklagten gemachte Einschränkung, er habe angenommen, dass diese Juden sich irgendwie feindlich betätigt hätten, ist wenig glaubhaft. Die Einsatzgruppen gingen rücksichtslos, grausam und unter Verbreitung eines solchen Terrors vor (Nürnberger Urteil Seite 264), dass dem Angeklagten dies auch zur Kenntnis gekommen ist, zumal er bei seinem Aufenthalt im Osten (Dezember 1941 bis Februar 1942) von der Einsatzgruppe A betreut wurde. Das Nürnberger Urteil stellt Seite 263 fest, dass die Einsatzgruppen geschaffen wurden, "um den deutschen Armeen nach Russland zu folgen, Partisanen und Mitglieder der Widerstandsbewegung zu bekämpfen, und Juden und kommunistische Führer, sowie andere Teile der Bevölkerung auszurotten." Das Ziel "Ausrüttung" deutet darauf hin, dass die Beseitigung auch ohne Gegenarbeit und Widerstand beabsichtigt war. Das ist dem Angeklagten im Rahmen der Judenverfolgung wenigstens soweit bekannt gewesen, dass er um die Erschiessung von Juden wusste, die nicht zu den Partisanen und nicht zur Widerstandsbewegung gehörten, sondern als Juden umgelegt wurden. Der Umfang dieser Erschiessungen mag ihm unbekannt geblieben sein. Jedenfalls wusste er, dass es sich nicht um Ausschreitungen einzelner handelte, sondern um das planmässige Vorgehen der Einsatzgruppen. Er hörte von den Erschiessungen im Kasino und bei anderen Gelegenheiten sprechen.

Der Angeklagte kannte nicht nur die vorerwähnten Menschlichkeitsverbrechen, sondern auch die einsatzmässige Verwendung seiner Organisationen bei diesen Judenverfolgungen. Der Judenstern war durch eine Anordnung des Reichsinnenministers eingeführt. Die Gestapo, bei der als politischer Polizei ein Judenreferat bestand, überwachte die Befolgung dieser Anordnung. Die Gestapo wirkte somit bei dieser Judenverfolgungsmassnahme mit. Diese Untat der Gestapo muss sich der Angeklagte anrechnen lassen, da bei der vom Nürnberger Urteil festgestellten Zusammenarbeit zwischen Gestapo und SD (N.U. Seite

295 unten, 296 Abs. 2) die Untaten der Gestapo dem SD und umgekehrt zur Last fallen, falls dem Angeklagten die Zusammenarbeit bekannt war. Das ist hier der Fall. Der Angeklagte hat selbst eingeräumt, dass ihm ein "gewisser" Zusammenhang zwischen Gestapo und SD bekannt gewesen sei. Der Angeklagte hat sich damit zurückhaltend ausgedrückt. Er arbeitete seit 1935 im SD, im Kriege hauptamtlich. Dieser Umstand rechtfertigt voll auf den Schluss, dass der intelligente und aufgeschlossene Angeklagte die Zusammenarbeit zwischen Gestapo und SD erkannt hat, die beide im Amt I des RSHA eine gemeinschaftliche Spitze hatten, wie er wusste. Er kannte aus der Tätigkeit im Osten die Vereinigung von Gestapo und SD in derselben Dienststelle: Kommandeur Sipo und SD. Die SS war an der Anordnung des Judensterkes nicht und an der Durchführung unwesentlich beteiligt. Insoweit lässt sich eine Kenntnis nicht feststellen. - Die Zusammenfassung der Juden in Ghettos und Arbeitslagern fällt dem Angeklagten zur Last als anrechenbare Untat der Gestapo, die dabei eingesetzt war, wie der Angeklagte wusste. Die SS-Beteiligung liess sich als vom Wissen des Angeklagten umfasst nicht feststellen. - Die Verbringung der Juden ins KZ belastet Gestapo, SD und SS, die Gestapo durch die Mitwirkung bei der Einweisung, die SS durch die in der Bewachung bestehende Beteiligung an der Durchführung der rechtswidrigen KZ-Haft. Die Untaten der Einsatzgruppen - Judenerschliessungen - belasten SD unmittelbar und SS. Die Einsatzgruppen waren eine Einrichtung des SD, zu ihnen gehörten auch SS-Leute.

2.) Konzentrationslager.

Der Angeklagte wusste, dass politisch verdächtige Personen, ins KZ kamen wegen ihrer politischen Einstellung und auch Juden als solche. Dass die Betreffenden nichts Besonderes verbrochen zu haben brauchten, ersah er aus der KZ-Verwahrung des Pfarrers Niemöller. Die Einweisung erfolgte, wie er wusste, durch Polizeiakt. Das Reichssicherheitshauptamt entschied. Damit kannte er ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit, an dem Gestapo und die SS, letztere durch Bewachung, mitwirkten. Menschenunwürdig war ferner die Verwahrung der "Politischen" mit den Kriminellen in demselben KZ. Dass der Angeklagte von den Zuständen in den KZ Kenntnis hatte, liess sich nicht feststellen. Er kannte die einsatzmässige Beteiligung der SS und der Gestapo, die ihm anlastet, wie zu 1 erörtert.

3.) Germanisierung.

Die Staatsführung verfolgte im Kriege den Plan, Deutsche in den besetzten Gebieten besonders des Ostens anzusiedeln unter Aussiedlung der Eingesessenen. Der Angeklagte hatte hiervon Kenntnis, insbesondere durch seine Tätigkeit als SD-Mann in der Einwandererzentralstelle (EWZ). Wenn er auch mit der Ansiedlung der Rückwanderer nichts zu tun hatte, so erfuhr er doch hiervon durch seinen ständigen dienstlichen Umgang mit ihnen. Dem Angeklagten war bekannt, dass Rückführung, Unterbringung, Ansiedlung der Rückwanderer von der Volksdeutschen Mittelstelle (VOMI) bzw. dem Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKfDV) (Aussiedlung) veranlasst wurde, in welchen Dienststellen SS-Männer tätig waren, und die von der SS kontrolliert wurden. Er kannte auch das System der Volkslisten. Er wusste, dass z.B. diejenigen Deutschstämmigen, die Polen waren, in die Volksliste 4 kamen. Aus der Einlassung des Angeklagten zu diesem Wissensgebiet ergibt sich, dass ihm das deutsche Vorhaben der Aussiedlung Eingesessener und Ansiedlung Deutscher und der dabei von deutschen Stellen auf die Eingesessenen ausgeübte Zwang bekannt war. Er wusste, dass zu den hierbei tätigen deutschen Stellen die mit SS besonders in der Führung durchsetzte VOMI und der RKfDV gehörte. Er kannte folglich ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit, an dem die SS einsatzmässig beteiligt war. Wenn der Angeklagte darauf hingewiesen hat, dass die abziehenden Polen anderswo wieder auf Bauernstellen angesiedelt worden seien, so mildert diese Neuansiedlung zwar das Unrecht, beseitigt es aber nicht, denn die zwangsweise Vertreibung von Haus und Hof bleibt bestehen und der Verlust der Heimat gleichfalls. Ausserdem ist die Neuansiedlung keineswegs die Regel gewesen. Der sehr kritikfähige Angeklagte hatte auch das Bewusstsein vom Unrecht der Germanisierung.

4.) Fremdarbeiter.

Die Einlassung des Angeklagten reicht nicht aus, um feststellen zu können, dass der Angeklagte den Zwangscharakter des Arbeitsverhältnisses der Fremdarbeiter erkannt hat. Es fehlt an tatsächlichen Anhaltspunkten, die eine Feststellung zu Ungunsten des Angeklagten zulassen.

5.) Kriegsgefangene.

Zu dieser Tatgruppe gilt das vorstehend zu 4. Gesagte.

Hiernach hatte der Angeklagte die vom Gesetz erforderte

Kenntnis auf dem Gebiete der Judenverfolgung, der Konzentrationslager und der Germanisierung. Er war daher wegen Kenntnisbelasteter Zugehörigkeit zum SD und zur SS gemäss Kontrollratsgesetz Nr. 10, Verordnung Nr. 69 der Britischen Militärregierung und dem Urteil des Internationalen Militärgerichts in Nürnberg zu bestrafen..

Bei der SD - und SS-Zugehörigkeit handelt es sich um Tateinheit (s.oben III Seite 6).

IV.

Bei der Strafzumessung wurde folgendes berücksichtigt: Der Angeklagte gehörte seit 1935 zum SD und zur SS, war also rechtzeitig aus Interesse an der Sache dem SD beigetreten mit folgender Umwandlung der SA-Mitgliedschaft in SS-Mitgliedschaft. Er gehörte beiden Organisationen ununterbrochen während des ganzen Krieges an. Er hatte einen hohen Rang. Der Umfang seiner Kenntnis ist erheblich. Eine eigene Beteiligung an Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist nicht erwiesen. Er war im wesentlichen geständig. Belastendes ist auch von der Polizei nicht ermittelt worden. Die beiden Leumundszeugen haben den Angeklagten günstig beurteilt. Der Angeklagte hat infolge seines Kriegsdienstes körperlichen Schaden erlitten. Der persönliche Eindruck in der Hauptverhandlung war günstig. Die letzte Beförderung zum Obersturmbannführer erfolgte kurz vor dem Zusammenbruch, die vorhergehende 1939. In der Zwischenzeit ist der Angeklagte nicht befördert worden. Hiernach erschien eine merklich über die untere Grenze des Strafrahmens hinausgehende Freiheitsstrafe erforderlich, die das Gericht auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis als angemessen festgesetzt hat. Mit Rücksicht auf die Internierungshaft von rund 2 Jahren, die für den körperlich beschädigten Angeklagten zum Teil hart war, erschien es recht und billig, die Haft auf die erkannte Strafe anzurechnen (§ 38 Abs. II Verf.O.).

Die Kostenentscheidung beruht auf § 40 Verf.O. und § 465 StPO.

gez. Dr. Heltge.

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft**
bei dem Landgericht Bielefeld

51
Bielefeld, den 10.2.1965

Postfach: 200
Fernsprecher: 6 32 41
Fernschreiber: 0 932 632

Geschäfts-Nr.: 4 Sp Ls 1185/48 Bie.

Auf das Schreiben vom 8.2.1965

- 1 AR (RSA) 155/65 -



werden die Akten:

Dr. Rudolf Oebser - Röder

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An
den Generalsstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Hörmann
(Hörmann)
Justizangestellter

B e r l i n 21

Türmstr. 91

✓ 1) ergibt aus den beigefügten tps. A. je eine Kern-
Belastung von M 6-13^A u. M 65-68

2) tps. A. 4 tps. als 1185/48 bis heute

3) Vermutl.

weiter oben. Nach den Untersuchungen Doppelte beiderseitig war
ist sein Verhalten gegenüber dem Verfahren § I p 398/63
H. H. Wismoldorf. über seine sonstige Tätigkeit besser durch VI
(VI B 4 bzw. VI E) haben die bisherigen Ermittlungen
keine weiteren Aufklärungen ergeben.

4) Als H.R. keine Angaben.

zu 2) BfA gefe.

obige Vfy in 2) u. 4) anführen
1. März 1965

- 1. März 1965

lee

Vfg.

Zentrale Stelle

02. FEB. 1971

Ludwigsburg

1) Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt W i n t e r

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen
Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 29. JAN. 1971
Turmstraße 91

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -


Oberstaatsanwalt

2) 2 Monate

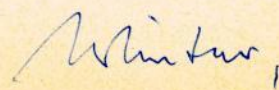
1) Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 19. 4. 71

, ESTH.

2) Hier austragen.

1 Js 12/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Filipiak
als Vernehmender
Justizangestellte Adryan
als Protokollführerin

Zu seiner zeugenschaftlichen Vernehmung erscheint auf Vorladung
im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht in
Berlin

der Schriftsteller Dr. Rudolf Ö b s e r genannt
R ö d e r

geboren am 9. März 1912 in Leipzig
polizeilich gemeldet in München 13, Tengstraße 16,
jedoch überwiegend aufenthältlich und tätig in
Indonesien, dort wohnhaft in Djakarta, Djl. Panglima
Polim II/19,
zu erreichen über die Deutsche Botschaft in Djakarta,

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht
und gemäß § 55 StPO belehrt.

Er erklärte: Ich bin zur Aussage bereit.

Wegen meines Lebenslaufs und meines beruflichen Werdeganges nehme
ich Bezug auf meine Vernehmung vor der Botschaft der Bundesrepu-
blik Deutschland in Djakarta vom 9. April 1962, in dem seiner-
zeit gegen mich gerichteten Verfahren 1 c Js 558/60 der StA
München I.

Ergänzend möchte ich folgendes erklären:
(Selbst diktiert)

Wie bereits am 9. April 1962 erklärt, kam ich Ende 1934/Anfang 1935
in Leipzig zum SD, weil ich aufgrund meiner als Kritik am NS-
Regime empfundenen schriftlichen Äußerungen zunächst von der
Gestapo kurzfristig in Schutzhaft genommen und anschließend
von SD-Beauftragten aufgesucht wurde und um Fixierung meiner
Beobachtungen über sogen. Mißstände ersucht wurde.

"Ich gab mein Einverständnis zur ehrenamtlichen Mitarbeit beim SD, weil ich einerseits zwar die nationalsozialistischen Ziele prinzipiell bejahte, andererseits aber meinte, durch sachliche Kritik und Darstellung der wahren Lage die Wünsche und Meinung der Bevölkerung der Führung nahebringen zu können.

In diesem Sinne war ich zunächst in Leipzig tätig, und zwar im Bereich der Universität, vor allem nach dem Abschluß meines Studiums durch meine Promotion 1936 und während meiner ca. einjährigen Assistenzzeit.

1937 kam ich, weil ich einmal etwas anderes kennenlernen und auch meine wissenschaftliche Ausbildung erweitern wollte, - wiederum als Assistent - an das im Aufbau befindliche zeitungswissenschaftliche Institut der Universität Königsberg. Da es sich jedoch um keine planmäßige Assistentenstelle handelte, erhielt ich praktisch dafür keine Bezahlung. Um meinen Lebensunterhalt sicherzustellen, wurde ich deshalb nunmehr hauptamtlich beim SD-Oberabschnitt Königsberg tätig und wurde auch von dort besoldet. Beim SD-Oberabschnitt in Königsberg wurde ich Leiter der Hauptabteilung II. Meine Aufgabe war die Vorbereitung und Erstellung des sogen. SD-Lageberichtes Ostpreußen. Bei diesem Lagebericht handelte es sich um eine in regelmäßigen Abständen vorzulegende Übersicht über die Meinung der Bevölkerung und Auswirkung von Maßnahmen des Staates und der Partei sowie über Tendenzen in der Bevölkerung Ostpreußens bzw. der deutschen Volksgruppen in Polen und den baltischen Staaten. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben unternahm ich - getarnt - einige Reisen nach Polen, ins Baltikum und durch Ostpreußen, wobei ich Verbindung zu wichtigen Persönlichkeiten aufnahm.

Diese Tätigkeit übte ich ununterbrochen bis etwa 20. September 1939 aus. Während der eigentlichen Kampfhandlungen war ich in Polen nicht eingesetzt.

Von etwa 20. September (den genauen Zeitpunkt weiß ich heute nicht mehr) bis etwa 25. Oktober 1939 habe ich eine als Einsatzkommando bestimmte Gruppe des SD-Oberabschnitts Königsberg geführt, die in Bromberg eingesetzt wurde. Über meine Tätigkeit in Bromberg werde ich mich unten äußern.

Im Anschluß an meinen Einsatz in Bromberg war ich bei den Einwanderer-Zentralstellen in Gotenhafen und Lodz tätig. Zwischendurch war ich auch für kurze Zeit beim Amt VII in Berlin. Sodann habe ich bis etwa Ende 1941 in Danzig den SD-Abchnitt geführt. Ich wurde sodann an das Amt VI des RSHA überstellt und war bis etwa Ende 1944 im Rahmen des Unternehmens "Zeppelin" eingesetzt. Ich möchte berichtigen: Ich muß schon etwa Anfang oder Mitte 1944 aus dem Unternehmen "Zeppelin" abgelöst worden sein, denn ich war anschließend 1944 noch kurzfristig bei der Abwehr des SD in Ungarn eingesetzt. Etwa Ende 1944 wurde ich zum OKW/Amtsgruppe Ausland nach Berlin-Krampnitz kommandiert. Das Kriegsende erlebte ich in Flensburg.

Zur Sache:

Etwa um den 20. September 1939 - als die eigentlichen Kampfhandlungen im wesentlichen beendet waren - wurde ich auf Befehl des damaligen Leiters des SD-Oberabschnitts Königsberg, des SS-Brigadeführers S p o r r e n b e r g - zusammen mit zwei einem Kraftfahrer, einem Schreiber und möglicherweise mit einem SS-Unterführer - nach Bromberg in Marsch gesetzt. Wir fuhren alle in einem Pkw. Es war also nur ein ganz kleiner Trupp, den ich leitete. Der Grund, weshalb ich nach Bromberg geschickt wurde, war, daß sich nach Eroberung der Stadt Bromberg die verschiedensten Reichs- und Volksdeutschen Dienststellen des Staates, der Partei und der Wehrmacht sowie der Sicherheitspolizei dort befanden, teilweise rivalisierten und fast jede Dienststelle versuchte, Einfluß zu gewinnen. Da Sporrenberg nicht wußte, was nun eigentlich in Bromberg los war, wurde ich mit meinem kleinen Trupp dorthin geschickt, um festzustellen, welche Verhältnisse in Bromberg herrschten. Dabei handelte es sich um die Verhältnisse im weitesten Sinne, d.h. unter anderem auch die künftige organisatorische Gliederung Ostpreußens, die Stimmung der Bevölkerung und auch die organisatorische Vorbereitung künftiger regelmäßiger SD-Berichterstattung. S p o r r e n b e r g hatte damals die Hoffnung, daß er damals seinen Dienstbereich bis nach Bromberg würde ausdehnen können.

Nach meinem Eintreffen in Bromberg suchte ich die verschiedensten Reichs- und volksdeutschen Dienststellen auf, um mir einen Überblick zu verschaffen und entsprechende Lageberichte nach Königsberg schicken zu können.

Wenn ich gsg gefragt werde, was mir damals über die Verfolgung und Vernichtung von polnischen Volksangehörigen in Bromberg im einzelnen bekannt geworden ist, so möchte ich vorweg schicken, daß es mir heute nach über 30 Jahren und einem 13-jährigen Auslandsaufenthalt in Südostasien äußerst schwierig ist, das zu unterscheiden, was ich damals erfahren und gewußt habe von dem, was ^{ich} später, nach Kriegsende aus den verschiedensten Quellen erfahren habe.

Heute glaube ich nur noch allgemein sagen zu können, daß es damals sicher Exekutionen von polnischen Volkszugehörigen gab, deren Ausmaß mir jedoch im ~~ist~~ einzelnen nicht bekannt war. Ich glaube mich daran erinnern zu können, daß Hinrichtungen von verschiedensten Einheiten oder Dienststellen aus unterschiedlichen Gründen durchgeführt wurden. So gab es m.E. Standgerichtsverfahren auf der einen Seite, zu einem großen Teil Exekutionen durch den Selbstschutz auf der anderen Seite, bestimmt aber auch spontane Racheakte von Volksdeutschen. Es ist mir äußerst schwierig, hierzu ~~n~~ Einzelheiten anzugeben. Ich würde mich deshalb bemühen, zu den einzelnen "Stimmungsberichten", die damals von mir angefertigt wurden, bzw. zu meiner Kenntnisnahme gelangt sind, wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu dem Bericht vom 26. 9. 1939 (Anlage I zum Protokoll)

bemerke ich, daß mir dieser "Stimmungsbericht" sicher zur Kenntnisnahme vorgelegt worden ist, und daß ich diesen Bericht auch dem Kreisleiter K a m p e zur Kenntnisnahme zugeleitet habe. Jedoch möchte ich betonen, daß mir der Verfasser dieses Berichts und die im Kopf erwähnte Bezeichnung "E.K.Trupp Bromberg" heute nicht in Erinnerung ist. Aus diesem Bericht ergibt sich eindeutig die von mir eingangs erwähnte Aufgabe, die Führung über die Stimmung und Lage der Bevölkerung zu unterrichten.

Das gleiche gilt praktisch für einen weiteren Bericht vom 26. 9. 1939 (Anlage II).

Dasselbe gilt für den mir vorgehaltenen "Stimmungsbericht" vom 28. 9. 1939 (Anlage III). Ich muß aber nochmals wiederholen, daß ich mich an die Berichtsverfasser heute nicht mehr erinnern kann und wenn ich nicht in dem Kopf des Berichtes als Adressat aufgeführt wäre, würde ich heute sogar bestreiten, einen solchen Bericht gelesen zu haben.

Vorhalt:

Aus einem von Ihnen unterzeichneten Lagebericht vom 28. 9. 1939 (Anlage IV) ergibt sich, daß in Bromberg eine "erste Einschüchterungswelle ... nicht von den Gerichten vorwärtsgetrieben, sondern im wesentlichen von der Polizei einschl. Sicherheitspolizei und Selbstschutz" betrieben wurde.

Was meinten Sie damals mit dem Begriff "Einschüchterungswelle"?

Antwort: (Selbst diktiert)

Was ich damals unter dem Begriff "Einschüchterungswelle" verstanden habe, oder was meine Informanten (V-Männer und offizielle Stellen) darunter verstanden haben, ist mir auch bei genauem Nachdenken, heute nicht mehr erinnerlich. Ich kann dazu nur auf meine obigen Angaben über Erschießungen hinweisen.

Vorhalt:

Aus einem weiteren "Stimmungsbericht" vom 30. 9. 1939 (Anlage V) ergibt sich, daß für den 2. Oktober 1939 ein "Großeinsatz" in einem Vorortstadtteil von der Stapostelle in Bromberg vorgesehen war. Wissen Sie, welchem Zweck ein solcher "Großeinsatz" diene?

Antwort: (Selbst diktiert)

Dieser Bericht ist ebenfalls nicht von mir verfaßt, sondern von einem Informanten. Ich habe diesen Bericht jedoch weitergegeben, und zwar ohne eigene Stellungnahme, zumal ich wie auch bei den denvorstehenden Berichten erst ca. eine Woche in Bromberg war. An den in Sonderheit angezogenen "Großeinsatz" kann ich mich nicht mehr entsinnen.

Vorhalt:

In dem von Ihnen unterzeichneten Lagebericht vom 30. 9. 1939 (Anlage VI) heißt es u.a. wie folgt:

"...
Allerdings sind abgesehen von Füsillierungen durch die kämpfende Truppe ganz erhebliche (mehr oder weniger illegale!) Erschießungen bzw. Geiselhinrichtungen vorgenommen worden ..."

Was verstanden Sie mit den Worten "mehr oder weniger illegale Erschießungen"? Handelte es sich dabei um Erschießungen durch die Sicherheitspolizei?

Antwort (Selbst diktiert):

Dieser Bericht wurde von mir 10 Tage nach ^{meinem} Eintreffen in Bromberg erstellt, wie aus dem Briefkopf hervorgeht. Ich kann heute nur folgende Erklärung geben, daß ich in diesen wenigen Tagen nicht imstande war, die ganze Wahrheit zu erforschen. Vermutlich habe ich damals mit "illegalen Erschießungen" alle solche Erschießungen gemeint, denen nicht ein ordentliches Gerichtsverfahren einhergegangen waren.

Vorhalt:

In einem von Ihnen bezeichneten Bericht vom 4. 10. 1939 (Anlage VII) ist erwähnt, daß in Bromberg "im Verlauf der letzten Zeit mehrere tausend Polen verhaftet worden sind".

Was ist Ihnen in diesem Zusammenhang bekannt geworden?

Antwort (Selbst diktiert):

Diese Verhaftungsmaßnahmen ^{über} die ich damals berichtet habe, sind Teil eines umfangreichen allgemeinen und m.E. typischen "Lageberichts", die ich damals erstellt habe. Ich kann heute keinerlei Einzelheiten angeben und halte es für möglich, daß mir auch damals Einzelheiten nicht bekannt waren.

Vorhalt:

Aus dem von Ihnen unterzeichneten Bericht vom 7. 10. 1939 (Anlage VIII) ergibt sich, "daß in der Stadt Bromberg 38 Prostituierte, die zum größten Teil geschlechtskrank waren, erschossen wurden".

Wurden diese Erschießungen von der Sicherheitspolizei durchgeführt bzw. was ist Ihnen überhaupt über einen Befehl zur Erschießung von Prostituierten bekannt geworden?

Antwort (Selbst diktiert):

Ich nehme an, daß mir schon damals keine Einzelheiten über den ganzen Vorgang bekannt waren, da ich sonst die auch für damalige Verhältnisse ungewöhnliche Erschießung von geschlechtskranken Prostituierten ausführlich berichtet hätte. Ob speziell die Sicherheitspolizei oder andere Institutionen beteiligt waren, kann ich nicht sagen und habe es wahrscheinlich schon damals nicht gewußt. Im übrigen gilt auch hier, daß diese Geschehnisse nur wenige Zeilen meines umfassenden Lageberichts ausmachen. Mein umfassender Berichterstattungsauftrag ließ es zeitlich schon nicht zu, solchen Geschehnissen im einzelnen nachzugehen.

Frage:

Haben Sie während Ihrer Zeit in Bromberg bzw. Angehöriger Ihres Trupps an Erschießungen von Polen aktiv oder passiv teilgenommen bzw. sind Sie als Zuschauer von Angehörigen der Sicherheitspolizei zu Exekutionen hinzugezogen worden? Auf Ihr eventuelles Aussageverweigerungsrecht weise ich in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich hin.

Antwort (Selbst diktiert):

Ich war an Exekutionen aktiv nicht beteiligt. Ich habe auch nicht der Gestapo oder anderen Einheiten indirekte Hilfe geleistet. Ich habe am Marktplatz in Bromberg erschossene Polen gesehen, jedoch nach der Erschießung.

Frage:

Haben Sie sich dann als SD-Mann nicht danach erkundigt, wer diese Polen erschossen hat und warum sie erschossen worden sind?

Antwort (Selbst diktiert):

Ich halte es für durchaus wahrscheinlich, daß ich mich damals danach erkundigt habe, kann mich auf Einzelheiten jedoch nicht besinnen. ~~Die~~ Wenn mir in diesem Zusammenhang Bilder einer

Exekution auf dem Marktplatz von Bromberg vorgehalten werden (Anlagen VIII a, b und c), dann erkläre ich, daß ich an dieser Exekution auch als Zuschauer bestimmt nicht teilgenommen habe. Meiner Erinnerung zufolge handelte es sich damals um bereits tote Personen, und zwar etwa 5-10, jedenfalls um eine wesentlich geringere Zahl als auf den Bildern zu sehen.

Zu dem mir weiter vorgehaltenen Bericht vom 14. Oktober 1939 (Anlage IX) kann ich nur erklären, daß es sich hierbei um einen ganz typischen referierenden Lagebericht handelt. Ich möchte bemerken, daß die Berichterstattung über Exekutionen usw. keinesfalls Hauptbestandteil meiner Berichte war, aber selbstverständlich nicht übergangen werden konnten.

Vorhalt:

In einem von Ihnen unterzeichneten ^{Vorgang} ~~Bericht~~ vom 11. 10. 1939 heißt es auszugsweise wie folgt: (Anlage X)

"... Nach dem Willen des Führers soll in kürzester Zeit aus dem polnisch bestimmten Pomerellen ein deutsches Westpreußen entstehen. Zur Durchführung dieser Aufgaben machen sich nach übereinstimmender Ansicht aller zuständigen Stellen folgende Maßnahmen notwendig:

1. physische Liquidierung aller derjenigen polnischen Elemente, die
 - a) in der Vergangenheit auf polnischer Seite irgendwie führend hervorgetreten sind oder
 - b) in Zukunft Träger eines polnischen Widerstandes sein können.

Die Liquidierung wird nur noch kurze Zeit durchgeführt werden können. Dann werden die deutsche Verwaltung sowie außerhalb der NSDAP liegende Faktoren direkte Aktionen unmöglich machen. Auf jeden Fall wird am Ende trotz aller Härte nur ein Bruchteil der Polen in Westpreußen vernichtet sein. (Schätzungsweise 20 000). ..."

In dem vorerwähnten Vorgang befindet sich außerdem noch ein handschriftlicher Vermerk von Ihnen, der an den Kreisleiter K a m p e zur Kenntnisnahme berichtet ist und wie folgt lautet:

".....
Nachzutragen wäre noch, daß die hohe moralische Widerstandskraft der Polen u.a. daraus hervorgeht, daß sie bei der "Liquidierung" zumeist ein furchtloses, tapferes Verhalten an den Tag legen".

Schildern Sie bitte, auf welche Art und Weise Ihnen dieser Führerbefehl zur physischen Liquidierung bekannt geworden ist, d.h. wann und von wem bzw. von welchen Dienststellen Sie davon Kenntnis erlangt haben, insbesondere in welchem Umfange die Sicherheitspolizei - d.h. also in diesem Falle das Einsatzkommando L ö l g e n - mit der Durchführung dieses Befehls beauftragt war?

In diesem Zusammenhang nehmen Sie bitte auch zu dem von Ihnen verfaßten Lagebericht vom 20. 10. 1939 (Anlage XI) Stellung, in dem es u.a. heißt:

".....
In den westpreußischen Städten wurden von der Geheimen Staatspolizei und vom Selbstschutz Aktionen durchgeführt, um die polnischen Führer zu verhaften und in das Zuchthaus Krone abzutransportieren. Es ist geplant, die radikalen polnischen Elemente zu liquidieren. Außerdem wurden in letzter Zeit planmäßige Aktionen durchgeführt, bei denen vor allem Angehörige der polnischen Intelligenzschicht festgenommen wurden.

.....
Ein Großteil der katholischen Geistlichkeit ist infolge der bekannten radikal-polnischen Haltung beseitigt, so daß die übriggebliebenen entweder sehr stark eingeschüchtert sind oder von vornherein zur Kategorie der Weichherzigen und Unpolitischen gehören.
....."

Antwort (Selbst diktiert):

Wenn ich in dem eingangs erwähnten Bericht vom "Willen des Führers" gesprochen habe, dann nicht um mich auf einen schriftlich fixierten Führer-Befehl festzulegen. Ich wollte offensichtlich damit nur zum Ausdruck bringen, daß es damals das allgemeine Ziel der NS-Führungsspitze war, "aus dem polnischbestimmten Pomerellen ein deutsches Westpreußen entstehen zu lassen". Wenn ich dann anschließend davon berichtet habe, daß "nach übereinstimmender Ansicht aller zuständigen Stellen ..." u.a. die "physische Liquidierung" von bestimmten Kategorien polnischer Volksangehöriger als notwendig erachtet wurde, dann kann ich heute nicht mehr sagen, welche "zuständigen Stellen"

damit gemeint waren. Es mir sowohl von Seiten volksdeutscher Informanten, wie auch von Angehörigen von Dienststellen des Staates, der Partei und der Wehrmacht bekannt geworden, daß Erschießungen durchgeführt worden sind.

Frage:

Nach den bisherigen Ermittlungsergebnissen sind die Liquidierungsmaßnahmen in Bromberg damals überwiegend unter Mitwirkung des Teilkommandos L ü l g e n ~~durch~~ in Bromberg durchgeführt worden, daß sich zur Durchführung der Exekutionen häufig der Hilfe des Selbstschutzes bediente.

Haben Sie Ihre damaligen Kenntnisse von dem Befehl bzw. Plan zur physischen Liquidierung der polnischen Intelligenz bzw. zur Vernichtung der "radikalen polnischen Elemente" seinerzeit auch von sicherheitspolizeilichen Dienststellen erlangt?

Antwort (Selbst diktiert):

Diese Frage kann ich weder bejahen noch verneinen, zumal ich damals mit einer sehr großen Zahl von Personen und Institutionen Fühlung aufgenommen hatte. In Sonderheit waren mir auch damals mit Sicherheit die Beziehungen zwischen Sicherheitspolizei und Selbstschutz nicht bekannt. Soweit ich mich erinnern kann, war ich damals der Meinung, daß die Sicherheitspolizei nur lockere Verbindung zum Selbstschutz unterhielt.

Im übrigen möchte ich in diesem Zusammenhang zum Ausdruck bringen, daß mein seinerzeitiger Bericht, wie aus ~~meinem~~ meinem Zusatz ersichtlich, für das Reichspropagandaministerium bestimmt war. Ich bin damals offensichtlich auf die Erschießungen in diesem Zusammenhang ~~z~~ nur eingegangen, um meine These zu erhärten, daß zur Gewinnung weiterer Kreise der Mischbevölkerung in Westpreußen propagandistische Anstrengungen zu unternehmen waren, und in Sonderheit die Vorstellung des "dreckigen polnischen Untermenschen" unsinnig war. Meine nachträglich zugefügte handschriftliche Notiz über das ^{meine Kenntnis} "furchtlose, tapfere Verhalten der Polen bei Liquidierungen" ~~ist~~ habe ich seinerzeit in zahlreichen allgemeinen Gesprächen gewonnen.

Ich hatte jedenfalls schon damals mit Sicherheit ~~z~~ keine Kenntnis, in welchem Umfange die Sicherheitspolizei mit der Durchführung des Liquidierungsbefehls beauftragt war. Es herrschte

zwischen der Gestapo und dem SD damals, wie auch schon vorher ständig eine gewisse Rivalität, welche eine umfassende und ins Detail gehende U_nterrichtung ausschloß.

Dr. B e s t habe ich weder persönlich noch dienstlich kennengelernt, jedenfalls ist mir nicht in Erinnerung, daß ich jemals etwas mit ihm zu tun gehabt hätte. Sicher kannte ich ihn dem Namen nach, vielleicht habe ich ihn auch bei irgendwelchen Gelegenheiten in größerem Kreise gesehen, mir ist aber nicht bekannt, ob er in irgendeiner Form - direkt oder indirekt - dienstlich mit den Vorgängen in Polen befaßt war.

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben:

.....

Dr. Rudolf ~~Dehngax~~RxxÜbsger-Röder

Filipiak
Erster Staatsanwalt

Adryan
Justizangestellte